

# Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2022  
der enercity Aktiengesellschaft, Hannover



# **Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

## **der enercity Aktiengesellschaft, Hannover**

### **Inhalt**

#### **Bericht des Aufsichtsrats**

#### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

- Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 – Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes

#### **Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022**

- Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

#### **Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2022**

- Bilanz zum 31. Dezember 2022 für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung
- Bilanz zum 31. Dezember 2022 für die Tätigkeit Gasverteilung
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 für die Tätigkeit Gasverteilung
- Bilanz zum 31. Dezember 2022 für die Tätigkeit Gasspeicherung
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 für die Tätigkeit Gasspeicherung
- Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

# Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat sämtliche ihm nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und wurde durch den Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens sowie der Mehrheitsbeteiligungen, über die Strategie und Planung, über die Risikosituation, das Risikomanagement sowie über die wesentlichen Geschäftsvorgänge unterrichtet. Anhand von schriftlichen Beschluss- und Berichtsvorlagen sowie begleitenden und ergänzenden mündlichen Auskünften hat der Aufsichtsrat den Vorstand laufend überwacht, Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

## Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt siebenmal getagt. Dabei wurden insbesondere die Geschäftsentwicklung der enercity AG sowie auch die Entwicklung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften beraten. Hierbei wurden die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enercity AG sowie Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung und wichtige Einzelvorgänge erörtert. Die Einzelvorgänge betrafen im Wesentlichen den Erwerb des Norderland-Windparkportfolios und den Photovoltaikausbau sowie Anteilserwerbe und -verkäufe von Beteiligungen. Zudem wurde regelmäßig über die Auswirkungen der Ukraine-Krise und den Fortschritt des Kohleausstiegs berichtet.

Der Präsidialausschuss hat 2022 viermal getagt und bereitete vornehmlich die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Er trifft Entscheidungen über Vorlagen des Vorstandes und Fragen, deren Erledigung im Interesse der Gesellschaft einen Aufschub bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats nicht zulässt.

Der Finanzausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 vier Sitzungen abgehalten. Dem Finanzausschuss sind als Aufgaben insbesondere die Vorbereitung der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Vorbereitung des Erwerbs oder der Veräußerung von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen, die Vorbereitung der Festlegung von Grundsätzen und halbjährlichen Handlungsrahmen für die Aufnahme und Hergabe von mittel- und langfristigen Finanzierungsmitteln sowie die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und des gemäß § 171 Aktiengesetz (AktG) zu erstattenden Abschlussberichtes des Aufsichtsrats übertragen. Darüber hinaus ist dem Finanzausschuss die Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG übertragen. Themenschwerpunkte bildeten 2022 Berichte zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens, hier insbesondere der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der Nachtragsfinanzplan für 2022 und der Wirtschaftsplan für 2023, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Compliance-Programm.

Der Beteiligungs- und Strategieausschuss tagte 2022 in vier Sitzungen. Er hat die Aufgabe, Entscheidungen des Aufsichtsrates zu Konzern- und Beteiligungsangelegenheiten, insbesondere zur Übernahme neuer Aufgaben, zur Gründung und Erwerb von Unternehmen, zur Beteiligung an Unternehmen, zur Veräußerung von Unternehmen und wesentlicher Unternehmensbeteiligungen vorzubereiten. Grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und Angelegenheiten der Beteiligungsführung sind im Vorfeld im Beteiligungs- und Strategieausschuss zu beraten. Außerdem bereitet der Ausschuss zur Sicherung einer verantwortlichen Wahrnehmung der Strategie- und Beteiligungssteuerung Entscheidungen des Aufsichtsrates über erforderliche Stimmabgaben in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen oder sonst zuständiger Gremien eines anderen Unternehmens in Angelegenheiten wie Satzungsänderungen, Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung, Festsetzung und Erhöhung des Wirtschaftsplans oder Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses vor.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig und ausführlich in den Aufsichtsratssitzungen über die geleistete Arbeit.

## **Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands**

Folgende Mandatsträger:innen haben im Geschäftsjahr 2022 ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat niedergelegt:

- Dr. Axel von der Ohe, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Stadtkämmerer (bis 1. April 2022)
- Jens-Michael Emmelmann, Geschäftsführer (bis 1. April 2022)
- Reinhard Hirche, Techniker (bis 1. April 2022)
- Christine Kastning, Diplom-Ökonomin/Bankangestellte (bis 1. April 2022)
- Janika Kemmerer, Büroleiterin & wissenschaftliche Mitarbeiterin (bis 1. April 2022)
- Philipp Kreis, Veranstaltungskaufmann (bis 1. April 2022)
- Harald Memenga, Rentner\* (bis 1. April 2022)
- Maximilian Oppelt, Jurist (bis 1. April 2022)
- Veli Yildirim, Diplom Betriebswirt (bis 1. April 2022)

Im Gegenzug sind folgende Mitglieder im Geschäftsjahr 2022 in den Aufsichtsrat eingetreten:

- Anja Ritschel, Vorsitzende des Aufsichtsrats, Wirtschafts- und Umweltdezernentin (ab 1. April 2022)
- Jens Allerheiligen, im Vorruhestand (ab 1. April 2022)
- Dr. Ines Maxi Carl, Juristin (ab 1. April 2022)
- Lars Kelich, Wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Abgeordneten (ab 1. April 2022)
- Thomas Klapproth, Rechtsanwalt (ab 1. April 2022)
- Lars Nienstedt, Leiter Recht & Compliance\* (ab 1. Januar 2022)
- Jan Orbach, Bezirksgeschäftsführer\* (ab 1. April 2022)
- Dr. Bala Ramani, Hochschulmanagement (ab 1. April 2022)
- Felix Semper, Rechtsanwalt (ab 1. April 2022)
- Julia Stock, Industriedesignerin (ab 1. April 2022)

\* Arbeitnehmervertreter:innen von enercity

Im Vorstand hat Herr Dirk Schulte am 1. Januar 2022 die Tätigkeit als Arbeitsdirektor übernommen.

Die Mitglieder des Vorstands sind:

- Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler, Vorstandsvorsitzende
- Prof. Dr. Marc Hansmann, Vorstand
- Dirk Schulte, Arbeitsdirektor (ab 1. Januar 2022)

## Jahresabschluss und Gewinnabführung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde von der Hauptversammlung am 1. April 2022 zum Abschlussprüfer gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses erhielt die Gesellschaft vom Aufsichtsrat den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der enercity AG zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022.

Auf Grundlage der durch den Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte die Ernst & Young GmbH den vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der enercity AG zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Die Prüfung ergab keine Einwendungen, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht der enercity AG sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzergebnisses abschließend sorgfältig geprüft. Die Unterlagen zum Jahresabschluss wurden sowohl in der Sitzung des Finanzausschusses am 22. März 2023 als auch in der am Folgetag stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrats erörtert. In den Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und erteilte soweit notwendig ergänzende Auskünfte. Das abschließende Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinerlei Einwendungen und der Aufsichtsrat stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu, billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung an. Der Jahresabschluss der enercity AG zum 31. Dezember 2022 ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist der Gewinn vor Feststellung des Jahresabschlusses unmittelbar an die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, abzuführen. Der abzuführende Gewinn beträgt 102,5 Mio. EUR. Auf das Genusscheinkapital erfolgt eine Ausschüttung von 3,7 Mio. EUR. Der verbleibende Jahresüberschuss von 40,5 Mio. EUR wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die Zusammenarbeit. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Betriebsrat dankt der Aufsichtsrat für das persönliche Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2022.

Hannover, den 23. März 2023

Der Aufsichtsrat

Anja Ritschel

Vorsitzende

# enercity Aktiengesellschaft, Hannover

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### Geschäftsmodell

#### Unternehmensstruktur

**enercity AG.** Die enercity Aktiengesellschaft, Hannover, (enercity) ist als kommunales Energiedienstleistungsunternehmen operativ tätig und Muttergesellschaft des Konzerns enercity Aktiengesellschaft (enercity-Konzern). Sie ist ein in Deutschland nach dem Aktiengesetz registriertes Unternehmen.

Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2022 unverändert. Mit 75,09 Prozent der Anteile ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, (VVG) Hauptaktionärin. Die VVG ist eine Holdinggesellschaft. Ihre Anteile werden zu 80,49 Prozent von der Landeshauptstadt Hannover und zu 19,51 Prozent von der Region Hannover gehalten. Zwischen enercity und der VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben sind die Thüga Aktiengesellschaft, München, (Thüga AG) mit 24,0 Prozent der Anteile und die Region Hannover, Hannover, mit 0,91 Prozent der Anteile an enercity beteiligt. enercity wird in den nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschluss der VVG einbezogen.

Zum erweiterten Gegenstand des Unternehmens gehören im Wesentlichen alle Aktivitäten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser, der Energiehandel, die Bereitstellung von Infrastruktur sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte. Der Umsatz wird weiterhin hauptsächlich im Inland in den Sparten Strom, Gas, Wärme, Wasser und Dienstleistungen erwirtschaftet.

**Konzern enercity AG.** Der enercity-Konzern gehört zu den umsatzgrößten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Die Aktivitäten von enercity werden durch Tätigkeitsfelder der Tochterunternehmen und Beteiligungen des enercity-Konzerns ergänzt.

#### Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2022

**Russland-Ukraine-Krieg.** Seit der Invasion russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 hat der noch immer andauernde Krieg in der Ukraine an Härte und Zerstörung zugenommen. Die NATO- sowie die EU-Staaten haben umfangreiche Sanktionen gegen Russland beschlossen. Unter anderem ist Anfang Dezember 2022 das von der Europäischen Union (EU) beschlossene Öl-Embargo gegen Russland in Kraft getreten. Außerdem hat die EU mit den G7-Ländern einen Preisdeckel auf russisches Öl beschlossen.

Auch bei der Lieferung von Gas aus Russland kam es im Laufe des Jahres 2022 aufgrund der Drosselung der Liefermengen durch die Pipeline Nord Stream 1 zu deutlichen Rückgängen. Nachdem bereits im März 2022 die Frühwarnstufe des sogenannten Notfallplans Gas, der drei Stufen vorsieht, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ausgerufen wurde, wurde im Juni 2022 aufgrund weiterer Kürzungen der Gasliefermenge aus Russland und das hohe Preisniveau am Gasmarkt, die Alarmstufe, die zweite Stufe des Notfallplans Gas, ausgerufen. Die Ausrufung der ersten beiden Krisenstufen diente dazu die Vorsorgemaßnahmen zu erhöhen, um im Falle einer weiteren Eskalation seitens Russlands gewappnet zu sein.

Die angespannte Situation führte auch zu zahlreichen gesetzlichen Neuerungen oder Änderungen bestehender Gesetze, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Folgen der Preisentwicklungen auf den Energiemärkten abzumildern. Die Sicherstellung der Versorgung, die Preisentwicklungen auf den Energiemärkten sowie die gesetzlichen Änderungen haben enercity, wie auch die anderen Energieversorgungsunternehmen, im Geschäftsjahr 2022 vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

enercity hat verschiedene Szenarien entwickelt, um die Netzstabilität aufrechtzuerhalten. Auf mögliche Änderungen der Versorgungslage wurde sich bei enercity vorbereitet und alle zur Verfügung stehenden Kapazitäten ermittelt, um eine veränderte Lage zu bewältigen. Zur Sicherung der Versorgung der enercity-Kundinnen und -Kunden werden die Entwicklungen auf den Energiemärkten täglich analysiert und bewertet. Dabei stellen die Versorgungs- und Liquiditätssicherung wesentliche Parameter dar. So hat enercity, um die Gasversorgung zu gewährleisten, seinen Gasspeicher während des Jahres 2022 schon früher als gesetzlich gefordert vollständig befüllt. Bei der Strom- und Wärmeerzeugung wird aufgrund

der sich veränderten Brennstoffbeschaffungsmärkte eine weitere Diversifizierung der Brennstoffbeschaffung und die Neuaufstellung des zukünftigen Erzeugungsportfolios, insbesondere der CO<sub>2</sub>-freien Wärmebereitstellung, angestrebt.

**Hackerangriff.** Am 26. Oktober 2022 ist enercity Ziel eines Hackerangriffs geworden. Dadurch, dass die Sicherheitssysteme bei enercity umgehend reagiert haben, konnte größerer Schaden vom Unternehmen abgewendet werden. Die kritische Infrastruktur war zu keinem Zeitpunkt von dem Hackerangriff betroffen, die Netze und Kraftwerke liefen stets stabil und die Versorgungssicherheit war jederzeit gewährleistet. Allerdings führte der Hackerangriff zu einer IT-Störung, so dass nicht alle IT-Systeme vollumfänglich genutzt werden konnten, wodurch es teilweise zu Verzögerungen einzelner betrieblicher Abläufe oder in der Bearbeitung von Anfragen gekommen ist.

**Ausbau der Photovoltaikaktivitäten.** Zur besseren Fokussierung der Aktivitäten bei der Photovoltaik (PV) wurde Anfang des Jahres die enercitySolution GmbH, Hannover, (enercitySolution) als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Sie soll die B2B-Kunden bundesweit bedienen. Das Dienstleistungsangebot umfasst die Planung, Projektierung, Baubegleitung und Ausführung einschließlich der erforderlichen Materialbeschaffung für PV-Projekte.

**Neuer Investor bei LYNQTECH.** Für das im Jahr 2020 gegründete digitale Plattformunternehmen LYNQTECH GmbH, Hannover, (LYNQTECH) hat enercity einen strategischen, globalen Investor gewonnen – die Hanwha Q CELLS GmbH, Bitterfeld-Wolfen, (Qcells). Der Technologiekonzern mit Standorten in Berlin und Bitterfeld erwarb im Zuge der Transaktion die Mehrheit der Anteile an der LYNQTECH.

**Starke Ausweitung des Windparkportfolios.** Beim Ausbau der Stromerzeugung aus eigenen erneuerbaren Energiequellen ist enercity einen großen Schritt vorangekommen. Am 16. Mai 2022 wurden die Verträge zum Erwerb des Windportfolios „Horizon“ bestehend aus circa 60 Onshore-Windparks mit 166 Windkraftanlagen und einer Gesamtleistung von 365 Megawatt (MW) von den Eigentümern der Norderland-Gruppe unterzeichnet und Anfang Januar 2023 vollzogen. Das erworbene Portfolio wird im bestehenden Windparkportfolio der enercity Erneuerbare GmbH-Gruppe integriert und dort weiterbetrieben. Damit kann der enercity-Konzern seine Gesamt-Windkraftleistung mehr als verdoppeln und den Anteil der enercity-Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter erhöhen. Das Windportfolio soll die klimafreundliche enercity-Energieversorgung auf lange Sicht sichern. Der Großteil der 60 Windparks zeichnet sich durch direkte Küstennähe in Windeignungsgebieten im Nordwesten Niedersachsens aus. Weitere Anlagen stehen in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Der in der Mehrheit junge Anlagenbestand verfügt zudem über ein hohes Repowering-Potenzial.

**Wachstum im Netzgeschäft.** Das Netz des enercity-Konzerns wurde mit dem Kauf der Strom-, Gas- und Wassernetze von der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Langenhagen, erweitert. Die Strom- und Gasnetze werden in der eigens gegründeten enercity Flughafen Netz GmbH, Hannover, (eFN) als Betriebsführer gebündelt. Sie hat ihren operativen Dienst am 1. Januar 2023 aufgenommen. Das Wassernetz wurde von enercity direkt erworben. Betrieb und Netzservice werden in weiten Teilen von der enercity Netz GmbH, Hannover, (enercity netz) erbracht. Mit dieser Übernahme bestätigt enercity die Strategie vom „Wachstum im Netzgeschäft“.

**Tarifvertrag Kohleausstieg beschlossen.** Den Kohleausstieg treibt enercity schon seit mehreren Jahren konsequent voran. Um dieser Transformation eine sichere Grundlage zu geben, hat die Verhandlungskommission von Arbeitgeber und der Gewerkschaft ver.di in der ersten Jahreshälfte 2022 einen „Tarifvertrag zur Umsetzung eines sozialverträglichen Ausstiegs aus der Kohleverstromung“ abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag ist für enercity die wesentliche Voraussetzung, um grundsätzlich am Auktionsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken teilnehmen zu können. Im Falle eines Zuschlags bei der Auktionierung können dann Beschäftigte ab dem 58. Lebensjahr ein staatliches Anpassungsgeld erhalten. Im Rahmen der Verhandlungen zum Tarifvertrag Kohleausstieg haben sich der Vorstand von enercity sowie die Gewerkschaft ver.di auch auf eine vorzeitige Verlängerung des Tarifvertrages zur Zukunft- und Beschäftigungssicherung bis zum 1. Januar 2032 verständigt.

**Beschluss Fernwärmesatzung.** Im September 2022 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover eine Fernwärmesatzung beschlossen. Mit dieser Entscheidung beginnt der beschleunigte Fernwärmeausbau, zu dem sich die Landeshauptstadt Hannover und enercity im Rahmen der im September 2021 geschlossenen „Vereinbarung für eine Wärmewende in Hannover“ verpflichtet haben. Die Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Landeshauptstadt Hannover (Fernwärmesatzung Hannover) ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten und regelt Rechte und Pflichten zum Anschluss und zur Nutzung der Fernwärme im Satzungsgebiet und beschreibt Befreiungsmöglichkeiten. Für den beschleunigten Ausbau der Fernwärme im Satzungsgebiet sowie die Fernwärmeanschlüsse ist enercity verantwortlich.

**Anpassungen Fernwärmepreis.** Aufgrund der Preisentwicklungen an der Börse wurde der Fernwärmepreis ab dem 1. April 2022 angepasst. Die extremen Preissteigerungen insbesondere beim Gas machten dann ab dem 1. Oktober 2022 eine weitere Preisanpassung des Fernwärmepreises notwendig.

**Anpassung Wasserpreis.** Im Rahmen der Vereinfachung und Modernisierung des Wasserpreismodells wurde aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen sowie steigender Personal- und Kostenaufwendungen eine Preisänderung der Wasserpreise ab dem 1. Juni 2022 notwendig.

**Anpassung Strom- und Gaspreise.** Der Ukraine-Krieg, ausbleibende Erdgaslieferungen aus Russland und die insgesamt unsichere geopolitische Weltlage haben die Preise auf den Energiemärkten in die Höhe getrieben. Angesichts der monatelangen Marktpreissteigerungen musste auch energcity die Preise für Strom und Erdgas zum 1. Oktober 2022 anpassen. Die Preisanpassungen erfolgten für alle Strom- und Gas-Bestandsverträge, die vor dem 12. März 2022 abgeschlossen wurden.

## Umwelt, Nachhaltigkeit und Innovation

**Umweltschutz in der energcity-Unternehmensstrategie.** energcity ist dem Umwelt- und Klimaschutz in besonderer Weise verpflichtet. Ökologisches Verantwortungsbewusstsein ist als ein Aspekt von nachhaltigem Handeln im Leitbild des Unternehmens und seinen Werten verankert. Bei der Erzeugung von Strom und Wärme setzt energcity auf erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als Instrument der effizienten Brennstoffnutzung. Der Ausbau energieeffizienter Technologien ist kontinuierlicher Anspruch.

**Umweltfreundliche Strom- und Wärmeerzeugung.** Die Stromerzeugung in KWK stellte auch im Jahr 2022 weiterhin einen wichtigen Teil der Eigenerzeugung dar. Bedingt durch die Entwicklungen infolge des Krieges in der Ukraine und die Verknappung von Gas verlagerte sich dabei die Erzeugung vom Gaskraftwerk Linden zum Kohlekraftwerk Stöcken. Unter Berücksichtigung von Erzeugungskapazitäten der Konzerngesellschaften beträgt die Strommenge aus Anlagen, die nach dem Prinzip der KWK betrieben werden, im Berichtszeitraum 2.152 GWh (Vorjahr: 2.140 GWh) und die Wärmeenergie 1.526 GWh (Vorjahr: 1.792 GWh). Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wurde weiter ausgebaut. Die erneuerbaren Energieträger haben 2022 insgesamt etwa 1.759 GWh (Vorjahr: 1.747 GWh) zur Strom- und Wärmeerzeugung beigetragen. Sämtliche Privat- und Gewerbekundinnen und -kunden erhalten seit Jahresbeginn 2018 ausschließlich Ökostrom – unabhängig davon, in welchem Tarif sie sich befinden.

	Energieerzeugung im energcity-Konzern			Installierte Leistung im energcity-Konzern		
	2022	2021	Veränderung	2022	2021	Veränderung
	in GWh	in GWh	in Prozent	in MW	in MW	in Prozent
<b>Stromerzeugung</b>	<b>3.313</b>	<b>3.267</b>	<b>+1,4</b>	<b>998</b>	<b>986</b>	<b>+1,2</b>
erneuerbare Energien	1.161	1.127	+3,0	481	472	+1,9
Kraft-Wärme-Kopplung	2.152	2.140	+0,6	517	514	+0,6
<b>Wärmeerzeugung</b>	<b>2.894</b>	<b>3.309</b>	<b>-12,5</b>	<b>2.284</b>	<b>2.319</b>	<b>-1,5</b>
erneuerbare Energien	598	620	-3,5	273	271	+0,7
Kraft-Wärme-Kopplung	1.526	1.792	-14,8	861	859	+0,2
übrige Wärmeerzeugung	770	897	-14,2	1.150	1.189	-3,3

Bei einer Stromerzeugung von insgesamt 3.313 GWh (Vorjahr: 3.267 GWh) ergibt sich für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien ein Anteil von 35,0 Prozent (Vorjahr: 34,5 Prozent). In der Wärmeerzeugung insgesamt wird im Jahr 2022 ein Anteil der Erzeugung aus erneuerbaren Energien von 20,7 Prozent (Vorjahr: 18,7 Prozent) erreicht. Bei einer dezentralen Wärmeerzeugung (Contracting) von insgesamt 1.386 GWh (Vorjahr: 1.472 GWh) beträgt der Anteil erneuerbarer Energien 36,7 Prozent (Vorjahr: 35,4 Prozent).

**Biomassennutzung.** Zum 31. Dezember 2022 sind Gesellschaften des energcity-Konzerns Betreiber von 93 Biomasseanlagen und an einem Ersatzbrennstoffkraftwerk sowie an zwei Biogasanlagen beteiligt. Dieses Portfolio verteilt sich auf 49 Biogasanlagen, 41 Holzfeuerungsanlagen, wovon sechs Anlagen Strom erzeugen, zwei Klärgasanlagen sowie eine



ORC-Anlage. Die erneuerbare Jahresstromproduktion der Biomasseanlagen des enercity-Konzerns beträgt im Jahr 2022 585 GWh (Vorjahr: 613 GWh).

**Wind und Photovoltaik.** Die enercity Erneuerbare GmbH, Hannover, (eEG), ist der Partner für individuelle Lösungen im deutschen Onshore-Wind- und Photovoltaikmarkt. Die eEG betreibt die Geschäftsfelder Projektentwicklung, Betrieb und Betriebsführung. Die Gesamtleistung des Bestands in Betrieb befindlicher Windparks beträgt Ende 2022 rund 348 MW. Darüber hinaus sind weitere 1.124 MW in Entwicklung. Für 578 MW wird die kaufmännische und technische Betriebsführung erbracht. Im Bereich Photovoltaik wurde im Dezember 2022 von der eEG die erste eigenentwickelte PV-Anlage mit einer Leistung von 4,7 MW errichtet und ans Netz angeschlossen. Im Bereich Photovoltaik befinden sich Projekte mit einer installierten Leistung von 527 MWp in Planung.

**Fernwärmeausbau.** enercity wird in den nächsten Jahren die Wärmewende durch den Ausbau der Fernwärmeversorgung bei gleichzeitiger Dekarbonisierung der Wärmeherzeugung voranbringen. Zu diesem Zweck hat die Landeshauptstadt Hannover eine Fernwärmesatzung erlassen, die alle Quartiere mit hoher Energiedichte und in der Nähe des Fernwärmenetzes umfasst. Im Satzungsgebiet wird zukünftig eine Liegenschaft an die Fernwärme angeschlossen, wenn eine Heizung neu eingebaut oder erneuert wird. Der Ausbau der Fernwärme und deren Umstellung auf erneuerbare Energie ist ein zentrales Element der Wärmewende in Hannover.

**Wasser.** Elze-Berkhof ist eines von drei Werken im Versorgungsgebiet des Bereichs Wasser und Umwelt von enercity, das Hannover und Teile des Umlandes mit insgesamt rund 700.000 Menschen umfasst. Um für sie alle eine sichere und zuverlässige Versorgung zu gewährleisten, plant enercity, bis 2025 Investitionen von mehr als 100 Mio. EUR.

Der Bau der neuen Filterhalle im Wasserwerk Elze-Berkhof geht gut voran. Diese Halle wird ab 2025 die alte Filterhalle aus 1930 ersetzen und die Versorgung unserer Kunden mit hochwertigem Trinkwasser in der Zukunft sicherstellen.

Zudem leistet enercity auf über 2.000 Hektar einen Beitrag zur Klimaneutralität und zum Grundwasserschutz: rund 5,5 Mio. Bäume wurden im eigenen Forstbetrieb seit den 1990er Jahren gepflanzt. Die beiden Wasserwerke Fuhrberg und Elze-Berkhof werden mit Durchforstungsholz als Brennstoff für den Betrieb der Holzhackschnitzelheizungen versorgt.

Für die Grundwasserschutzkooperation von Landbewirtschaftern und enercity im Fuhrberger Feld konnte im Jahr 2022 in intensiver Zusammenarbeit mit den Land- und Forstwirten ein weiteres fünfjähriges Schutzkonzept erfolgreich auf den Weg gebracht werden. Damit werden die Nitrat- und Pflanzenschutzmittelausträger in das oberflächennahe Grundwasser weiter vermindert.

**Elektromobilität.** Mit öffentlichen, gewerblichen und privaten Ladeinfrastrukturlösungen, Ökostromversorgung sowie mit Endkundenservices zur Abrechnung von Ladestrom macht sich enercity stark für eine umweltschonende Elektromobilität. Im Jahr 2017 rief enercity dazu die Abteilung Elektromobilität ins Leben. Im Jahr 2022 konnte das noch junge Geschäftsfeld seinen bisherigen Wachstumskurs regional und überregional ausbauen und plant weiter in den Aufbau moderner Infrastruktur- und Energielösungen für nachhaltige Mobilität zu investieren. So beteiligt sich enercity an der von der Bundesregierung bis 2030 vorgesehenen Errichtung eines flächendeckenden und nutzerfreundlichen Netzes von einer Million öffentlicher Ladepunkte in Deutschland. enercity errichtete bisher circa 620 Ladepunkte, darunter circa 200 Ladepunkte im Geschäftsjahr 2022. Durch enercity belieferte Anlagen werden dabei zu 100 Prozent mit regenerativ erzeugtem Ökostrom versorgt. Allein in der Landeshauptstadt Hannover waren dies im Jahr 2022 über 520 öffentliche Ladepunkte.

Zusätzlich zum Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur treibt enercity auch den Ausbau und Betrieb von gewerblicher und privater Ladeinfrastruktur voran. So konnte die Abteilung Elektromobilität bisher für Unternehmen, öffentliche Institutionen, Wohnungsbaugesellschaften und private Auftraggeber über 3.750 Ladepunkte installieren beziehungsweise in Betrieb setzen.

Angesichts immer knapper werdender Parkraumbereitungen bei gleichzeitig steigender Nachfrage stellt enercity im Rahmen von Komplettlösungen für Ladeinfrastruktur auch eigene Grundstücke zur Verfügung und vermietet diese. Ein Beispiel dafür ist der im Jahr 2022 eröffnete Ladepark mit 88 Ladepunkten im Hannoverscher Stadtteil List. Grundstück, Ladeinfrastruktur und Betrieb werden dort von enercity gestellt und die Parkflächen mit Ladelösung an dort ansässige Unternehmen sowie an Anwohnerinnen und Anwohner vermietet.

Durch die Beteiligung am Ladeinfrastrukturaufbau trägt enercity dazu bei, die Elektromobilität im Alltag weiter zu etablieren. Um den weiteren Hochlauf der nachhaltigen Mobilität und die damit verbundenen Klimaziele auch darüber hinaus zu unterstützen, beteiligt sich enercity zudem am Treibhausgasemissionshandel. So bietet enercity eine jährliche Prämie in

Höhe von aktuell 351 EUR, die Halter eines privaten oder dienstlichen Elektrofahrzeuges über enercity beantragen können. Der Umstieg auf Elektromobilität wird dadurch auch für Privatpersonen noch attraktiver und der Massenmarkt weiter vorbereitet.

**Neue Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Pflichten.** Ende 2022 verabschiedete die EU die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die eine deutlich größere Zahl von Unternehmen zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht verpflichtet. Die Pflicht greift für enercity als bisher noch nicht berichtspflichtiges Unternehmen erstmals für das Geschäftsjahr 2025.

enercity bereitet sich derzeit schon organisatorisch darauf vor und schafft die hierfür notwendigen Prozesse.

Die CSRD adressiert die sogenannten ESG-Themen (Umwelt, Soziales, Governance) und verlangt zunehmend insbesondere auch quantitative Angaben zu Umwelt-Themen und auch zu Sozialem, Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Compliance.

Über diese weiteren von der CSRD adressierten Themen wird, dem bisherigen Aufbau des Lageberichts folgend, an anderer Stelle berichtet.

## Mitarbeitende

**Entwicklung Personalbestand.** Der Personalbestand hat sich bei enercity wie folgt entwickelt:

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Mitarbeitende gesamt</b>	<b>1.185</b>	<b>1.156</b>
davon Mitarbeitende in Altersteilzeit	57	38

<b>Durchschnitt</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Mitarbeitende gesamt</b>	<b>1.175</b>	<b>1.150</b>
Gehaltsempfangende	1.012	994
Lohnempfangende	163	156

Die kaufmännische und die technische Berufsausbildung wird im Rahmen der Ausgliederung des Strom- und Gasverteilungsnetzes der enercity netz zugeordnet. Die Ausbildung der Nachwuchskräfte erfolgt aber weiterhin für alle Bereiche von enercity und enercity netz.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden liegt bei 45,5 Jahren (Vorjahr: 45,2 Jahre) und die Betriebszugehörigkeit wie im Vorjahr bei durchschnittlich 17,0 Jahren. Die Fluktuationsquote beträgt 4,3 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent).

### Erklärung zur Unternehmensführung.#

	<b>Frauen bei enercity</b>		<b>Frauen in Führungspositionen</b>	
	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
absolut	411	397	18	16
in Prozent	34,6	34,3	21,4	20,8

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen strebt der Vorstand von enercity für die ihm nachgelagerten zwei Managementebenen weiterhin einen Anteil von jeweils 30 Prozent an. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Anteil von Frauen in den dem Vorstand nachgelagerten zwei Managementebenen 20,4 Prozent.

# Die inhaltliche Prüfung der Erklärung zur Unternehmensführung ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Das angestrebte Ziel ist mit den erreichten 20,4 Prozent bereits auf einem guten Erfüllungsstand. Bei der Neubesetzung der Managementebenen liegt nach wie vor ein großer Fokus auf der Rekrutierung geeigneter Bewerberinnen. Bei den Besetzungsentscheidungen ist dem Unternehmen aber auch weiterhin eine objektive fachliche Bewertung wichtig. Je nach Bewerberlage kann diese objektive Entscheidung auch zu temporärer Nichterfüllung der Zielvorgabe führen.

Für den enercity-Vorstand hat der Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2027 einen Anteil von 33 Prozent beschlossen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Frauenanteil im Vorstand von enercity 33,3 Prozent.

Der Aufsichtsrat von enercity besteht grundsätzlich aus 20 Mitgliedern und strebt zum 30. Juni 2027 für die Seite der Anteilseignervertretenden einen Frauenanteil von 50 Prozent und für die Seite der Arbeitnehmervertretenden einen Frauenanteil von 30 Prozent an. Zum 31. Dezember 2022 sind insgesamt fünf Frauen im Aufsichtsrat von enercity vertreten, davon vier Frauen als Anteilseignervertretende (30 Prozent) und eine Frau als Arbeitnehmervertretende (10 Prozent).

Der zum 31. Dezember 2022 bestehende Aufsichtsrat wurde in 2018 gewählt, da waren noch keine konkreten Quotenvorgaben gesetzt. Aus der diesjährigen Wahl (Februar 2023) liegen noch keine Ergebnisse vor, so dass es in der zukünftigen Zusammensetzung zur Verschiebung von Quoten kommen könnte, die dann auf die Quotenvorgaben angerechnet werden könnten.

## Wirtschaftsbericht

Eine Vielzahl externer Faktoren hat unmittelbar Einfluss auf den Geschäftsverlauf unseres Unternehmens. Die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise, die Witterung sowie politische und regulatorische Vorgaben bilden die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, die regelmäßig durch markt- und wettbewerbsorientierte Maßnahmen beeinflusst wird.

Neben den genannten Faktoren wurde das Geschäftsjahr 2022 besonders durch den Ukraine-Krieg beeinflusst. In der Energiebranche ergaben sich unter anderem deutliche Auswirkungen auf die Beschaffung sowie die Preisentwicklung von Brennstoffen, die historische Höchstwerte erreichten. Um die Folgen dieser Entwicklungen zu begrenzen, gab es zahlreiche politische Beschlüsse, neue oder geänderte Gesetze, die Einfluss auf die Geschäftsaktivitäten in der Energiebranche hatten und auch noch weiter haben werden.

Nach vorläufigen Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) ist der Bruttostromverbrauch im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent gesunken und lag damit auf dem niedrigsten Niveau seit der Wiedervereinigung.

## Wirtschaftliche und ausgewählte politische Rahmenbedingungen

**Deutsche Wirtschaft verzeichnet Wachstum.** Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wurde im Jahr 2022 insbesondere durch die Folgen des russischen Krieges in der Ukraine geprägt. Außerdem wurde die gesamtwirtschaftliche Lage erheblich durch verschärfte Material- und Lieferengpässe, deutlich steigende Preise für beispielweise Nahrungsmittel, Fachkräftemangel sowie die noch immer andauernde, im Jahresverlauf jedoch nachlassende, Corona-Pandemie beeinflusst. Trotz dieser schwierigen Bedingungen ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts, Wiesbaden, im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr preis- und kalenderbereinigt um 1,9 Prozent höher (Vorjahr: +2,6 Prozent\*).

\* Die Werte für 2021 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2021 teilweise an die endgültigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes angepasst.

**Witterungseinflüsse.** Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf von enercity. Im Jahresdurchschnitt lagen die tagesmittleren Außentemperaturen in Hannover bei 11,1 Grad Celsius gegenüber einem Jahresdurchschnitt im Jahr 2021 von 9,9 Grad Celsius.

Die sogenannte Gradtagzahl ist eine heiztechnische Kenngröße, die den Zusammenhang zwischen der Außenlufttemperatur und der gewünschten Raumtemperatur herstellt. So führen niedrige Außentemperaturen zu einem höheren Heizenergiebedarf und damit zu höheren Gradtagzahlen. Die Berechnung folgt der VDI-Richtlinie 3807 bei einer Raumtemperatur von 20 °Celsius und einer Heizgrenztemperatur von 15 °Celsius.

Die monatlichen Gradtagzahlen in Kelvin pro Monat stellen sich für Hannover im Jahr 2022 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr wie folgt dar:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe
<b>2022</b>	482,0	403,1	452,0	348,6	158,4	32,0	0,0	0,0	149,4	177,7	383,6	550,5	<b>3.137,3</b>
<b>2021</b>	566,6	506,8	445,8	414,0	261,6	5,1	5,3	27,8	99,6	266,7	403,6	509,6	<b>3.512,5</b>

Die im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt wärmeren Außentemperaturen führten zu einem Rückgang der Gradtagzahlen.

**Primärenergieverbrauch.** Nach vorläufigen Berechnungen der AG Energiebilanzen ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent von rund 424 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (SKE)\* auf rund 404 Mio. Tonnen SKE gesunken. Insgesamt fiel der Energieverbrauch damit auf den niedrigsten Stand seit 1990. Die stark gestiegenen Energiepreise führen zu verhaltensbedingten Einsparungen und zu höheren Investitionen in die Energieeffizienz. Die wärmere Witterung hat ebenfalls zu einer erheblichen Minderung des Energieverbrauchs geführt.

Die Struktur des Primärenergieverbrauchs nach Energieträgern stellt sich nach vorläufigen Angaben der AG Energiebilanzen für Deutschland wie folgt dar:

<b>Primärenergieträger</b>	<b>2022</b>	<b>2021*</b>
Anteile in Prozent		
Mineralöl	35,2	32,5
Erdgas	23,8	26,6
erneuerbare Energien	17,2	15,7
Braunkohle	10,0	9,1
Steinkohle	9,8	8,9
Kernenergie	3,2	6,1
Sonstige einschließlich Stromausgleichssaldo	0,9	1,1

\* Die Werte für 2021 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2021 teilweise an die endgültigen Berechnungen der AG Energiebilanzen angepasst.

Insgesamt hat sich die Struktur des Primärenergieverbrauchs im Jahr 2022 zugunsten der fossilen sowie der erneuerbaren Energien verschoben. Insbesondere bei Braun- sowie Steinkohle kam es zu einem Verbrauchsanstieg von 5,1 Prozent bei Braunkohle beziehungsweise 4,8 Prozent bei Steinkohle. Auch das Mineralöl hat seinen Anteil um 3,0 Prozent ausgeweitet. Insbesondere die Stromerzeugung der Kernenergie lag im Jahr 2022 aufgrund der Stilllegung weiterer Anlagen um 49,8 Prozent unter dem Vorjahr. Der Erdgasverbrauch fiel im Jahr 2022 um rund 15 Prozent.

Die erneuerbaren Energien konnten im Jahr 2022 ihren Beitrag zum Primärenergieverbrauch um 4,4 Prozent steigern und erreichten damit einen Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch von 17,2 Prozent nach 15,7 Prozent\* im Vorjahr. Innerhalb der erneuerbaren Energien entfällt der wesentlichste Anteil am Primärenergieverbrauch mit über 50 Prozent auf Biomasse. Sowohl die Windenergie, die einen Anstieg bei der Stromerzeugung um rund 12 Prozent verzeichnen konnte, als auch die Solarenergie, die um rund 21 Prozent zulegte, profitierten von einer außergewöhnlich günstigen Witterung.

\* Die Werte für 2021 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2021 teilweise an die endgültigen Berechnungen der AG Energiebilanzen angepasst.

**Anteil erneuerbarer Energien bei der Bruttostromerzeugung.** Nach vorläufigen Berechnungen der AG Energiebilanzen ist die Bruttostromerzeugung in 2022 (rund 577 Mrd. kWh) im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozent gesunken, wobei der Anteil der erneuerbaren Energien (EEG-Strom) auf voraussichtlich 44,4 Prozent (Vorjahr: 40,1 Prozent\*) gestiegen ist. Die erneuerbaren Energien sind wiederholt der wichtigste Energieträger, gefolgt von Braunkohle mit einem Anteil von 20,3 Prozent (Vorjahr: 18,9 Prozent\*). Windenergie bleibt mit einer voraussichtlichen Erzeugung von 128,1 Mrd. kWh weiterhin die wichtigste erneuerbare Energieform.

Der Beitrag der regenerativen Energieträger an der Bruttostromerzeugung in Deutschland stellt sich nach vorläufigen Angaben der AG Energiebilanzen wie folgt dar:

	Bruttostromerzeugung		Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung	
	in Mrd. kWh		in Prozent	
	2022	2021*	2022	2021*
Windenergie	128,1	114,7	22,2	19,6
Photovoltaik	60,7	49,3	10,5	8,4
Biomasse	43,9	44,2	7,6	7,6
Wasserkraft	17,1	19,7	3,0	3,4
Hausmüll	5,8	5,8	1,0	1,0
Geothermie	0,3	0,2	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>255,9</b>	<b>233,9</b>	<b>44,4</b>	<b>40,1</b>

\* Die Werte für 2021 wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Lagebericht 2021 an die zuletzt veröffentlichten Werte der AG Energiebilanzen angepasst.

**Stromnotierungen am Terminmarkt.** Im Geschäftsjahr 2022 beziehungsweise im Vorjahr notierten die Kontrakte auf dem Terminmarkt der European Energy Exchange (EEX) wie folgt (in EUR je Megawattstunde (MWh)):

2022	Strompreis Baseload			Strompreis Peakload		
	in EUR je MWh					
Lieferjahr	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
2023	298,86	113,59	985,00	400,17	145,01	1.295,00
2024	197,53	89,20	471,67	261,38	118,25	653,67

2021	Strompreis Baseload			Strompreis Peakload		
	in EUR je MWh					
Lieferjahr	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
2022	88,42	48,47	324,60	107,23	58,78	410,00
2023	70,44	47,77	144,60	85,18	58,30	174,15

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die durchschnittlichen Preise für Lieferungen im jeweiligen Frontjahr gegenüber dem Vorjahr für das Produkt Baseload um 238,0 Prozent und für das Produkt Peakload um 273,2 Prozent. Die Ursache für diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die stark gestiegenen Preise für Brennstoffe wie Gas und Kohle sowie die deutlich gestiegenen CO<sub>2</sub>-Preise für die Stromerzeugung zurückzuführen.

**Spreadentwicklung.** Da das Erzeugungsportfolio des enercity-Konzerns zum Großteil aus Steinkohle- und Erdgaskraftwerken besteht, ist die Ergebnisentwicklung insbesondere durch die realisierten Clean Dark Spreads und Clean Spark Spreads geprägt. Das Jahr 2022 war durch den Ukraine-Konflikt beherrscht, der zu erheblichen Volatilitäten im kurzfristigen Stromhandelsmarkt geführt hat. Der Terminmarkt für das Lieferjahr 2023 spiegelt die Entwicklung im Kurzfristmarkt 2022 nur ansatzweise wider. Die große Marktunsicherheit aufgrund des Ukraine-Konfliktes und die daraus drohende Gasmangellage zeigt sich im exponentiell steigenden Clean Dark Spread bis auf fast 800 EUR je MWh Ende August 2022. Mit der Gewissheit der ausreichend gefüllten Gasspeicher setzte dann eine Trendumkehr ein, die lediglich durch die Kälteperiode Anfang Dezember gebremst wurde und Ende des Jahres zu einem Clean Dark Spread auf dem im Vergleich zu den Vorjahren immer noch sehr hohen Niveau von etwa 100 EUR je MWh führte. Im Kurzfristmarkt lagen zu Beginn des Ukraine-Konfliktes Anfang März 2022 die Spreads für einige Tage im Bereich von 200 EUR je MWh, dieser kurzzeitige Effekt setzte sich nicht bis in den Terminmarkt fort. Ebenfalls zeigt der Terminmarkt nicht die negativen Clean Spark Spreads des Kurzfristmarktes 2022, die oft etwa –200 EUR je MWh erreichten. Eine Ausnahme bildete die

kurzzeitige positive Spitze analog zum Clean Dark Spread aufgrund der Unsicherheiten bis Ende August 2022, die im Terminmarkt mit teilweise über 300 EUR je MWh sogar noch deutlich höher als im Kurzfristmarkt ausfiel. Während der Terminmarkt auf einem Niveau von 100 EUR je MWh für den Clean Spark Spread endete, lag der Wert des Kurzfristmarktes im negativen Bereich.

Insgesamt führte die Situation im Jahr 2022 dazu, dass der Vorteil der Gasanlagen gegenüber den Kohleanlagen, der in vielen Zeitbereichen der Jahre 2020 und 2021 bestand, wieder komplett umgekehrt wurde. Dies hatte zur Folge, dass große Anteile der Terminvermarktungen der Gas- auf die Kohleanlage übertragen wurden.

**Gaspreise am Terminmarkt.** Im Geschäftsjahr 2022 notierten die durchschnittlichen Gaspreise am Title Transfer Facility (TTF) im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2022	2021	Veränderung	
	in EUR je MWh	in EUR je MWh	in EUR je MWh	in Prozent
Lieferjahr 2023	114,17	23,27	90,90	390,6
Lieferjahr 2024	79,53	19,23	60,30	313,6

Bereits im Jahr 2021 zeigte sich im Jahresmittel aufgrund der steigenden Nachfrage ein rasanter Anstieg der Gaspreise. Getrieben durch die Folgen des Ukraine-Krieges stiegen die Gaspreise im Jahr 2022 auf ein nie dagewesenes Allzeithoch: so wurde der Terminkontrakt TTF für Lieferungen im Frontjahr am 26. August 2022 mit 312,04 EUR je MWh gehandelt.

**Kohlenotierungen.** Der Preis für eine Tonne Kohle (API#2-Index) bewegte sich im Jahr 2022 in einer Bandbreite von rund 222 USD pro Tonne zwischen dem Jahrestief im Januar in Höhe von rund 167 USD pro Tonne und dem Jahreshoch im Juli in Höhe von rund 389 USD pro Tonne. Insgesamt lagen die Kohlenotierungen während des Jahres 2022 um 145,5 Prozent höher als im Vergleichszeitraum 2021. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Kohlepreise lassen sich auf die stärkere Nachfrage nach Kohle aufgrund der wegen des knappen Gasangebotes hohen Gaspreise zurückführen.

Kohlenotierungen (API#2-Index)	2022	2021
in USD je metrische Tonne (CIF ARA) (Quelle: Global Coal)		
erstes Halbjahr	281,21	76,06
zweites Halbjahr	298,63	160,14
Jahresdurchschnitt	289,92	118,10

**Ölpreisniveau.** Die Handelspreise für einen Barrel der Nordseeölsorte Brent-Rohöl lagen an der International Commodities Exchange (ICE) in London im Gesamtjahr 2022 mit durchschnittlich 101,00 USD deutlich über dem Vorjahresniveau von 70,81 USD.

**Preisniveau am CO<sub>2</sub>-Markt.** Das Futureprodukt der EEX EUA Mid Dec 2022 zeigt bei einem stark gestiegenen Preisniveau einen Durchschnittspreis von 81,05 EUR (Vorjahr: 52,80 EUR).

Notierungen für CO <sub>2</sub> -Zertifikate	2022	2021
	EEX Future EUA Mid Dec 2022	EEX Future EUA Mid Dec 2021
in EUR je Tonne		
Jahresdurchschnitt	81,05	52,80
Tages-Maximum	98,01	88,88
Tages-Minimum	58,30	31,62

Im Folgenden sind ausgewählte **gesetzliche Neuerungen und Änderungen** dargestellt:

**Gasspeichergesetz.** Am 30. April 2022 ist die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen (Gasspeichergesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz soll die Sicherheit der Gasversorgung in Deutschland gewährleisten und schreibt dafür vor, dass die Gasspeicher in Deutschland zu bestimmten Zeitpunkten vorgegebene Füllstände aufweisen müssen. Speicherkunden können zukünftig die Nutzungsrechte an Speicherkapazitäten entzogen werden, wenn diese nicht genutzt werden. Der sogenannte Marktgebietsverantwortliche, die Trading Hub Europe GmbH, Ratingen, eine Tochtergesellschaft aller Gaspipeline-Betreiber in Deutschland, erhält umfangreiche Befugnisse, um die ausreichende Befüllung der Gasspeicher zu gewährleisten.

enercity geht davon aus, dass die vorgeschriebene Einspeicherung mit hohen Kosten verbunden ist, dafür aber zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheit beiträgt.

**Energiesicherungsgesetz.** Um die Versorgungssicherheit in Deutschland sicherzustellen, sollen die Krisenvorsorge und die Instrumente der Krisenbewältigung gestärkt werden. Dazu ist am 22. Mai 2022 das Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes 1975 und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften in Kraft getreten. Energieversorgungsunternehmen können im Falle einer festgestellten Alarm- und Notfallstufe zur Gasmangellage die Gaspreise entlang der Lieferkette einseitig auf ein „angemessenes Niveau“ anpassen. Unternehmen, die kritische Infrastrukturen betreiben, können unter Treuhandverwaltung gestellt werden, wenn sie ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen und damit die Versorgungssicherheit gefährdet werden könnte. Als Ultima Ratio wurde auch die Möglichkeit einer Enteignung geschaffen. Zudem sieht das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) die Möglichkeit von Preisanpassungen bei verminderten Gasimporten und großen Preissprüngen vor.

**EEG-Umlage.** Am 28. Mai 2022 trat das Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher in Kraft. Mit dem Gesetz wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Energiewirtschaftsgesetz novelliert und die EEG-Umlage auf einen Wert von null Cent pro Kilowattstunde für Strommengen im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Dezember 2022 gesenkt. Stromanbieter sind verpflichtet, die Absenkung in vollem Umfang an die Endverbraucher weiterzugeben. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Finanzierung der Energiewende im Stromsektor durch Zahlungen des Bundes und Erhebung von Umlagen im Rahmen des EEG 2023 am 1. Januar 2023 wurde die EEG-Umlage ab dem 1. Januar 2023 vollständig abgeschafft.

Die Abschaffung der EEG-Umlage wird sich entlastend für die enercity-Kundinnen und -Kunden auswirken.

**LNG-Beschleunigungsgesetz.** Am 1. Juni 2022 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) in Kraft getreten. Das Gesetz dient der Sicherung der nationalen Energieversorgung durch die zügige Einbindung verflüssigten Erdgases in das bestehende Gasfernleitungsnetz. Mit dem Gesetz soll die Zulassung von Errichtung und Inbetriebnahme von Gasterminals sowie die Durchführung von Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen dieser Vorhaben beschleunigt werden.

enercity ist von Vorschriften des LNGG nicht unmittelbar betroffen, geht aber davon aus, dass es sich positiv auf die zukünftige Versorgungssicherheit auswirken wird.

**Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz.** Vorbehaltlich der Regelungen zur Braunkohle ist am 12. Juli 2022 das Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften (Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz – EKBG) in Kraft getreten. Auf Grundlage des Gesetzes können Verordnungen erlassen werden, mit denen zum einen zusätzliche Kohle- und Ölkraftwerke temporär an den Strommarkt zurückkehren dürfen, um Erdgaskraftwerke zu verdrängen. Zum anderen soll ein ordnungsrechtlicher Eingriff in den Betrieb von Gaskraftwerken ermöglicht werden. Ferner wurde ein Rückkehrrecht für Braunkohleanlagen aus der Sicherheitsbereitschaft vorgesehen.

**Änderung AVBFernwärmeV.** Am 19. Juli 2022 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in Kraft getreten, die eine Folgeregelung zu § 24 EnSiG für die Fernwärmeversorgung vorsieht. Fernwärmeversorgungsunternehmen, die ihre Wärme mit Gas erzeugen, können nun an sie weitergereichte Preisanpassungen ihres Gaslieferanten zeitlich erleichtert an ihre Fernwärmekundinnen und -kunden weiterreichen. So sollen Liquiditätsengpässe und Gefährdungen der Fernwärmeversorgung durch steigende Gaspreise vermieden werden. Im Gegenzug erhalten Kundinnen und Kunden bei Ausübung des Anpassungsrechts durch das Fernwärmeversorgungsunternehmen ein Sonderkündigungsrecht.

**Wind-an-Land-Gesetz.** Am 28. Juli 2022 wurde das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) im Bundesgesetzblatt verkündet, das aber erst am 1. Februar 2023 in Kraft tritt. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Strom aus erneuerbaren Energien zu verdoppeln. Dabei spielt die Windkraft eine wichtige Rolle. Um die Windenergie an Land deutlich auszubauen, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und die notwendigen Flächen bereitgestellt werden. Das Wind-an-Land-Gesetz gibt dazu künftig verpflichtende Flächenziele vor. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sieht eine Verteilung sogenannter „Flächenbeitragswerte“ auf die Länder vor. Bis Ende des Jahres 2027 sollen 1,4 Prozent und bis Ende des Jahres 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für Windkraftanlagen ausgewiesen sein.

Eine Erhöhung der für den Windenergieausbau nutzbaren Flächen wird von enercity vor dem Hintergrund der eigenen Ziele bei der Nutzung erneuerbarer Energien begrüßt.

**EEG 2023.** Das Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor ist ein Artikelgesetz, das mehrere neue Gesetze beziehungsweise Gesetzesnovellen enthält. Es wurde bereits am 28. Juli 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, tritt aber als „EEG 2023“ in Teilen erst zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Mit dem EEG 2023 werden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Stromversorgung in Deutschland bis zur Vollendung des Ausstiegs aus der Kohleverstromung im Jahr 2038 nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Mit einem konsequenten und schnelleren Ausbau soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen. Zudem wird das neue EEG 2023 erstmals konsequent auf das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels nach dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgerichtet.

Neben dem EEG wurde das Gesetz zur Finanzierung der Energiewende im Stromsektor durch Zahlungen des Bundes und Erhebung von Umlagen (Energiefinanzierungsgesetz – EnFG) verabschiedet und es erfolgen außerdem Änderungen am Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Das EnFG enthält Regelungen für die KWK-Umlage und die Offshore-Netzumlage. Zudem sieht es den dauerhaften Wegfall der EEG-Umlage ab dem 1. Januar 2023 vor, da der Finanzierungsbedarf für die erneuerbaren Energien künftig über den Bundeshaushalt ausgeglichen wird.

Die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 wird von enercity grundsätzlich positiv gesehen. Von zentraler Bedeutung dabei sind jedoch nicht die Zielvorgaben, sondern die tatsächliche Umsetzung und der Bau von Windenergie- sowie Photovoltaikanlagen. Dazu sind insbesondere schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Ausweisung von Windvorrangflächen erforderlich.

**Temporäre Senkung Umsatzsteuer auf Gas.** Am 1. Oktober 2022 ist das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz in Kraft getreten. Bis Ende März 2024 werden damit der Umsatzsteuersatz auf Gas sowie auf Fernwärme von 19 Prozent auf 7 Prozent reduziert.

**EU-Notfallmaßnahmen.** Am 8. Oktober 2022 ist die EU-Verordnung über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise in Kraft getreten. Zu den Maßnahmen der Verordnung zählen neben der Senkung des Stromverbrauchs, die Festlegung einer Obergrenze in Höhe von 180 EUR je MWh für Markterlöse für die Erzeugung von Strom mit infirmarginalen Technologien wie beispielsweise erneuerbare Energien, Kernenergie und Braunkohle, ein befristeter Solidaritätsbeitrag für den Sektor der fossilen Brennstoffe sowie eine vorübergehende Ausweitung öffentlicher Eingriffe in die Strompreisfestsetzung kleiner und mittlerer Unternehmen. Bei den Maßnahmen handelt es sich um befristete Sondermaßnahmen mit einer Geltungsdauer vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2023. Die Ziele für die Senkung des Energieverbrauchs gelten bis zum 31. März 2023, während die verbindliche Obergrenze für Markterlöse bis zum 30. Juni 2023 gilt. Mit der im Strompreisbremsegesetz verankerten Abschöpfung von Überschusserlösen setzt die Bundesregierung die Notfallmaßnahmen der EU-Verordnung um.

**Strompreisbremsegesetz.** Am 24. Dezember 2022 ist das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz – StromPBG) in Kraft getreten. Mit der Strompreisbremse sollen alle Stromkundinnen und -kunden mit sehr hohen Strompreisen ab Januar 2023 entlastet werden und sie soll die Absicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegen steigende Energiekosten gewährleisten, gleichzeitig sicherstellen, dass Stromanbieter nach wie vor möglichst geringe Strompreise verlangen sowie Missbrauch vorbeugen. Die Entlastung der Stromkundinnen und -kunden erfolgt automatisch über die Stromversorger. Um die Entlastung von Haushalten und Unternehmen zu finanzieren, werden Zufallsgewinne am Strommarkt abgeschöpft. Mit der Abschöpfung von Zufallsgewinnen wird verbindliches EU-Recht umgesetzt. Die Preisbremse wirkt für das gesamte Jahr 2023, eine Verlängerung bis zum April 2024 ist bereits im Gesetz angelegt.



Für die Endkundinnen und -kunden ist eine Deckelung des Strompreises positiv zu sehen. Die Auswirkungen des Strom-PBG auf die Geschäftsentwicklung von enercity sind derzeit jedoch noch nicht abschließend bewertbar. Insgesamt wird aber die Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Bereich der erneuerbaren Erzeugung wie Biomasse- und Windenergieanlagen kritisch gesehen. Zudem wird von einem hohen zusätzlichen internen Aufwand bei der Umsetzung des StromPBG ausgegangen.

**Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz.** Am 24. Dezember 2022 ist das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPBG) in Kraft getreten. Mit der Gas- und Wärmepreisbremse werden grundsätzlich alle Verbraucherinnen und Verbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Wärme rückwirkend zum 1. Januar 2023 entlastet. Die Entlastung erfolgt automatisch über die Energieversorgungsunternehmen.

Auch bei der Umsetzung des EWPBG wird von einem hohen zusätzlichen internen Aufwand ausgegangen. Die Auswirkungen des Gesetzes auf die Geschäftsentwicklung von enercity sind noch nicht abschließend bewertbar. Aus Sicht der Kundinnen und Kunden ist die Entlastung jedoch zu begrüßen.

## **Unternehmenssituation der enercity AG**

**Unternehmensinternes Steuerungssystem.** Die Basis für die interne Steuerung bei enercity sind die Steuerungsgrößen EBIT, ROCE sowie die Ratio Net Debt/EBITDA. Das EBIT beschreibt das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Die Steuerungskennzahl ROCE (Return on Capital Employed) ist eine Kapitalrendite vor Steuern. Der ROCE misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg auf das eingesetzte Kapital. Er setzt das EBIT in Relation zu dem durchschnittlichen Capital Employed des Geschäftsjahres. Das Capital Employed spiegelt das im Unternehmen gebundene und zu verzinsende Kapital wider. Es ergibt sich aus der Bilanzsumme abzüglich des nicht zinstragenden Kapitals. Bei enercity zählen hierzu im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen sowie erhaltene Zuschüsse. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmenssteuerung verfolgt die enercity-Unternehmensführung einen ROCE, der über den Verzinsungsansprüchen der Kapitalgeber liegt. Auf Grundlage des langfristigen Unternehmenskonzeptes wird die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals festgelegt. Zur Steuerung der Finanzierungsaktivitäten wird im Unternehmen das Verhältnis von Net Debt zu EBITDA (Ratio Net Debt/EBITDA) überwacht.

Auf die einzelnen Fachbereiche von enercity werden Budgets zu Investitionen sowie Kosten und der EBIT im Zielvereinbarungsprozess heruntergebrochen. Dem Vorstand wird über die Entwicklung der Steuerungsgrößen Bericht erstattet.

Darüber hinaus dient zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen). Die Darstellung der Geschäftssparten sowie Art und Umfang der gegebenen Informationen erfolgt nach dem Management Approach und gliedert sich in die Sparten „Strom“, „Gas“, „Wärme“, „Wasser“ und „Dienstleistungen“.

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“, „Gasspeicherung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektor“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ sowie „andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

## Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Ertragslage (Kurzfassung)		2022	2021	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent
Umsatzerlöse		8.119.412	4.916.741	3.202.671	65,1
Materialaufwand	/.	7.715.009	4.595.587	3.119.422	67,9
<b>Rohertrag</b>		<b>404.403</b>	<b>321.154</b>	<b>83.249</b>	<b>25,9</b>
Personalaufwand	/.	126.036	119.110	6.926	5,8
Übrige betriebliche Aufwendungen <sup>1)</sup>	/.	95.069	80.935	14.134	17,5
Übrige betriebliche Erträge <sup>2)</sup>	+	14.828	48.012	-33.184	-69,1
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	+	1.357	15.641	-14.284	-91,3
<b>EBITDA</b>		<b>199.483</b>	<b>184.762</b>	<b>14.721</b>	<b>8,0</b>
Abschreibungen (inkl. Zuschreibungen)	/.	41.152	45.260	-4.108	-9,1
<b>EBIT</b>		<b>158.331</b>	<b>139.502</b>	<b>18.829</b>	<b>13,5</b>
Zinsergebnis	+	-3.774	-13.604	9.830	72,3
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>154.557</b>	<b>125.898</b>	<b>28.659</b>	<b>22,8</b>
Ertragsteuern	/.	1.319	2.467	-1.148	-46,5
Erfolgsunabhängige Steuern	/.	6.616	1.423	5.193	>100,0
<b>Ergebnis vor Gewinnabführung und Ausschüttung auf Genussscheine</b>		<b>146.622</b>	<b>122.008</b>	<b>24.614</b>	<b>20,2</b>
Gewinnabführung	/.	102.465	71.292	31.173	43,7
Ausschüttung auf Genussscheine	/.	3.692	2.567	1.125	43,8
Einstellung in Gewinnrücklagen	/.	40.465	48.149	-7.684	-16,0
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup>inklusive Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen (2022: 1.350 TEUR; Vorjahr: 891 TEUR).

<sup>2)</sup>inklusive andere aktivierte Eigenleistungen (2022: 828 TEUR; Vorjahr: 1.036 TEUR).

Die Absatzmengen im enercity-Konzern haben sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Absatzmengen im enercity-Konzern		2022	2021*	Veränderung	
					in Prozent
<b>Vertriebsabsatz und Energiehandel</b>					
Strom	in GWh	19.619,1	28.570,4	-8.951,3	-31,3
Erdgas	in GWh	32.709,8	45.844,9	-13.135,1	-28,7
Fernwärme	in GWh	1.208,5	1.404,8	-196,3	-14,0
Wärme-Contracting	in GWh	1.513,5	1.689,7	-176,2	-10,4
Wasser	in Mio. m <sup>3</sup>	41,8	41,7	0,1	0,2

\* Vorjahreszahlen wurden zur systematischen Vereinheitlichung angepasst.

**Umsatzerlöse.** enercity erwirtschaftete die Umsatzerlöse im Wesentlichen im Inland. Im Jahr 2022 hat enercity Umsatzerlöse von 8.119,4 Mio. EUR erwirtschaftet. Insgesamt hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 3.202,7 Mio. EUR (Vorjahr: +1.214,5 Mio. EUR) ergeben.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse bildet sich in den einzelnen Sparten wie folgt ab:

Umsatzerlöse nach Sparten	2022	2021	Veränderung	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Prozent
Strom	4.675,1	2.983,5	1.691,6	56,7
Gas	2.997,3	1.615,7	1.381,6	85,5
Wärme	99,9	83,0	16,9	20,4
Wasser	104,5	103,0	1,5	1,5
Dienstleistungen	242,6	131,5	111,1	84,5
<b>Gesamt</b>	<b>8.119,4</b>	<b>4.916,7</b>	<b>3.202,7</b>	<b>65,1</b>

**Stromerlöse.** In der Stromsparte wurden Erlöse in Höhe von 4.675,1 Mio. EUR erzielt. Damit lagen die Stromerlöse um 1.691,6 Mio. EUR deutlich über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (Vorjahr: +717,3 Mio. EUR) sowie über den Planwerten (Plan 2022: 3.620,7 Mio. EUR). Die Stromhandelsgeschäfte inklusive zur Absicherung der Commodity-Risiken in der Sparte Strom eingesetzten Derivate haben in Höhe von 2.153,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1.419,0 Mio. EUR) wesentlich zu den Stromerlösen beigetragen. Die Abweichung der realisierten Erlöse in der Sparte Strom von den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung ist im Wesentlichen preisbedingt.

**Gaserlöse.** Die Erlöse in der Gassparte in Höhe von 2.997,3 Mio. EUR sind 2022 um 85,5 Prozent (Vorjahr: +34,4 Prozent) beziehungsweise 1.381,6 Mio. EUR (Vorjahr: +413,9 Mio. EUR) gestiegen. Dabei sind die Erlöse aus Gashandelsgeschäften inklusive Gaspreissicherungsgeschäften (2.333,6 Mio. EUR; Vorjahr: 1.246,2 Mio. EUR) trotz eines gesunkenen Handelsvolumens (-37,2 Prozent) aufgrund deutlich gestiegener Marktpreise um insgesamt 1.087,4 Mio. EUR beziehungsweise 87,3 Prozent gestiegen. Insbesondere aufgrund der deutlich gestiegenen Marktpreise bei den Gashandelsgeschäften liegen die realisierten Gaserlöse über den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung (Plan 2022: 1.595,5 Mio. EUR).

**Wärmeerlöse.** In den Wärmeerlösen sind die Erlöse aus Wärmelieferungen an Kunden gegenüber dem Vorjahr preisbedingt um 19,0 Prozent gestiegen.

**Wassererlöse.** In den Wassererlösen sind die Umsatzerlöse aus dem Wasserabsatz 2022 um 0,6 Mio. EUR beziehungsweise 0,6 Prozent (Vorjahr: +13,0 Prozent) auf 101,1 Mio. EUR (Vorjahr: 100,5 Mio. EUR) gestiegen.

**Erlöse aus Dienstleistungen.** Die Umsatzerlöse der Sparte Dienstleistungen sind im Wesentlichen aufgrund preisbedingt gestiegener Erlöse aus dem Kohlehandel um 111,1 Mio. EUR beziehungsweise 84,5 Prozent auf 242,6 Mio. EUR (Vorjahr: 131,5 Mio. EUR) gestiegen.

**Materialaufwand.** Die Materialaufwendungen, die im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sowie die Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgabezahlungen enthalten, sind insgesamt um 67,9 Prozent (Vorjahr: +34,3 Prozent) beziehungsweise 3.119,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.174,7 Mio. EUR) auf 7.715,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4.595,6 Mio. EUR) gestiegen. Der Anstieg liegt dabei insbesondere in den deutlich gestiegenen Aufwendungen für den Strombezug (+1.607,9 Mio. EUR) sowie für den Gasbezug (+1.382,9 Mio. EUR) begründet. Die gegenüber dem Vorjahr höheren Aufwendungen für den Strombezug resultieren wie beim Umsatz primär aus um 1.398,2 Mio. EUR preisbedingt deutlich gestiegenen Aufwendungen des Stromhandelsgeschäfts inklusive der zur Absicherung eingesetzten Stromderivate. Die Aufwendungen des Gashandelsgeschäfts einschließlich der zur Absicherung eingesetzten Gasderivate sind preisbedingt insgesamt um 1.368,1 Mio. EUR gestiegen. Die Fernwärme- und Wasserbezugskosten sind im Verhältnis zum Gas- und Strombezug von untergeordneter Bedeutung und liegen unter denen des Vorjahres. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der gesamte Wasserbezug aufgrund der überwiegenden Eigenerzeugung gering ist.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von insgesamt 796,1 Mio. EUR (Vorjahr: 663,7 Mio. EUR) betreffen mit 622,3 Mio. EUR (Vorjahr: 509,6 Mio. EUR) insbesondere die an die Netzbetreiber zu zahlenden Netznutzungsentgelte. Die Konzessionsabgabezahlungen an Städte und Gemeinden im enercity-Konzessionsgebiet entsprechen den

diesen Verpflichtungen zugrunde liegenden Absatz- beziehungsweise Umsatzentwicklungen. Sie wurden in voller Höhe erwirtschaftet und sind um 1,9 Mio. EUR auf 44,0 Mio. EUR (Vorjahr: 45,9 Mio. EUR) gesunken. Zudem sind wie im Vorjahr Aufwendungen im Rahmen der Vertragsbeziehungen zur technischen Dienstleistung durch enercity netz in Höhe von 31,2 Mio. EUR (Vorjahr: 29,9 Mio. EUR) sowie Kavernen-Speicherentgelte in Höhe von wie im Vorjahr insgesamt 22,4 Mio. EUR enthalten.

**Personalaufwand.** Der Personalaufwand ist im Wesentlichen aufgrund einer höheren durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl (1.175; Vorjahr: 1.150) sowie einer tariflichen Entgelterhöhung um insgesamt 6,9 Mio. EUR auf 126,0 Mio. EUR (Vorjahr: 119,1 Mio. EUR) gestiegen.

**Übrige betriebliche Aufwendungen.** Der Anstieg der übrigen betrieblichen Aufwendungen um insgesamt 14,2 Mio. EUR auf 95,1 Mio. EUR (Vorjahr: 80,9 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr höheren Wertberichtigungen auf Forderungen (+7,8 Mio. EUR), gestiegenen Gebühren (+2,3 Mio. EUR), höheren Zuführungen zu Rückstellungen (+2,0 Mio. EUR) sowie gestiegenen Rechts- und Beratungskosten (+1,9 Mio. EUR). In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind auch Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) enthalten.

**Übrige betriebliche Erträge.** Die übrigen betrieblichen Erträge in Höhe von 14,8 Mio. EUR (Vorjahr: 48,0 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,0 Mio. EUR), sonstige Erträge in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR) sowie Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR). Im Vorjahr waren in den übrigen betrieblichen Erträgen noch ein Ertrag aus der Ausgliederung in die enercity netz in Höhe von 17,6 Mio. EUR sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 6,3 Mio. EUR, die im Wesentlichen aus dem Verkauf einer Beteiligung resultierten, enthalten. Zudem werden in den übrigen betrieblichen Erträgen andere aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

**Abschreibungen.** Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagen betragen insgesamt 33,5 Mio. EUR (Vorjahr: 39,3 Mio. EUR) und die Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,1 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten Abwertungen auf Beteiligungen und denen zugehörige Ausleihungen. Die wertberichtigten Beteiligungen sind im Wesentlichen in den Bereichen der Infrastruktur sowie als Start-ups in den der Energiewirtschaft nahen Dienstleistungen tätig. Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen wurden in Höhe von insgesamt 21,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) vorgenommen und betreffen Beteiligungen in der Energieerzeugung und -speicherung.

**Beteiligungs- und Zinsergebnis.** Das Beteiligungs- und Zinsergebnis ist insgesamt um 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: -19,4 Mio. EUR) auf -2,4 Mio. EUR (Vorjahr: +2,0 Mio. EUR) gesunken. Dabei sind das Beteiligungsergebnis und die Zinserträge aus Ausleihungen im Wesentlichen aufgrund insgesamt niedrigerer Ergebnisübernahmen von den Tochtergesellschaften um 14,3 Mio. EUR gesunken. Insbesondere aufgrund gestiegener Zinserträge verbesserte sich das Zinsergebnis um 9,8 Mio. EUR von -13,6 Mio. EUR auf -3,8 Mio. EUR.

Nach Bedienung des Genussscheinkapitals in Höhe von 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) ergibt sich ein entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der VVG abzuführender Gewinn von 102,5 Mio. EUR (Vorjahr: 71,3 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wird ein Betrag von 40,5 Mio. EUR (Vorjahr: 48,1 Mio. EUR) zur Stärkung des Eigenkapitals in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

## Finanzlage

**Finanzierungsstruktur und -aktivitäten.** Das Innenfinanzierungspotenzial umfasste im Geschäftsjahr 2022 einen operativen Cashflow in Höhe von 428,4 Mio. EUR (Vorjahr: 348,7 Mio. EUR). Die Außenfinanzierung ist geprägt durch bilaterale Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen. Am Kapitalmarkt sind Genussscheine emittiert.

Im Zusammenhang mit den längerfristigen Darlehensverbindlichkeiten wurden mit einigen Kreditgebern Financial Covenants zur Eigenkapitalausstattung vereinbart. Diese Financial Covenants sind für das Geschäftsjahr eingehalten worden.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Darlehensverbindlichkeiten von enercity 519,5 Mio. EUR (Vorjahr: 472,0 Mio. EUR). Davon haben 57,0 Mio. EUR (Vorjahr: 82,5 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Bilaterale Bankdarlehen valutieren mit nominal 277,5 Mio. EUR (Vorjahr: 310,0 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen mit

212,0 Mio. EUR (Vorjahr: 132,0 Mio. EUR) sowie Namensschuldverschreibungen wie im Vorjahr mit 30,0 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2022 sind Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 82,5 Mio. EUR aufgrund vertraglicher Fälligkeiten getilgt worden.

**Devisenbeschaffung.** Die Devisengeschäfte des Jahres 2022 dienen ausschließlich der Absicherung des Währungsrisikos bei der Beschaffung von Kraftwerkskohle auf den internationalen Märkten. Mittels Devisentermingeschäften erfolgte die Kurssicherung auf Basis von Kohlebeschaffungen für das Geschäftsjahr 2023.

**Liquide Mittel.** Die saisonalen Liquiditätsschwankungen des Unternehmens werden über kurzfristige Geldanlagen und -aufnahmen ausgeglichen. Für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf wurden dem Unternehmen von den Banken schriftlich vereinbarte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 229,5 Mio. EUR (Vorjahr: 73,6 Mio. EUR) eingeräumt. Von den bestehenden Kreditlinien wurden zum 31. Dezember 2022 wie bereits im Vorjahr keine kurzfristige Finanzierungsmittel in Anspruch genommen. Neben den schriftlich vereinbarten Kreditlinien stehen dem Unternehmen weitere 115,0 Mio. EUR als bei den Banken intern vorgemerkte Linien zur Verfügung.

**Außerbilanzielle Verpflichtungen.** Erläuterungen zu außerbilanziellen Verpflichtungen befinden sich im Anhang zu diesem Jahresabschluss.

**Ausblick.** Der Schwerpunkt der Finanzierungsaktivitäten wird weiterhin darauf liegen, den Kapitalbedarf für die Maßnahmen der Unternehmensstrategie in der jeweils aktuellen Fassung im Konzern zu strukturieren und zu decken. Aufgabe des Finanzmanagements wird es sein, die bestehenden Finanzierungsstrukturen zu optimieren und Neuaufnahmen auf die individuellen Finanzierungsbedürfnisse des Unternehmens auszurichten. Zur Zwischenfinanzierung von Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien sowie in Effizienztechnologien wurde Anfang 2023 eine Konsortialkreditlinie in Höhe von 500,0 Mio. EUR bereitgestellt.

**Investitionen.** enercity hat in diesem Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von insgesamt 78,5 Mio. EUR getätigt (Vorjahr: 159,5 Mio. EUR), die sich auf immaterielle Vermögensgegenstände (2,4 Mio. EUR), Sachanlagen (28,2 Mio. EUR) sowie Finanzanlagen (47,9 Mio. EUR) verteilen.

Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von insgesamt 47,9 Mio. EUR (Vorjahr: 128,6 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen die Beteiligungen an der eFN (3,3 Mio. EUR), der enercitySolution (3,1 Mio. EUR) und der Gasnetzgesellschaft Seelze GmbH & Co. KG, Seelze, (2,7 Mio. EUR) sowie Ausleihungen an die enercity digital GmbH, Hannover, (9,2 Mio. EUR), die KLH Tiefwerk Holding GmbH, Lehrte, (9,0 Mio. EUR), die enercitySolution (5,0 Mio. EUR) und die Danpower GmbH, Potsdam, (4,0 Mio. EUR).

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 verteilen sich auf die Sparten wie folgt:

	Sachanlagen		Immaterielle Vermögensgegenstände		Gesamt		davon im Bereich Netze	
in TEUR	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Strom	1.123,2	2.209,0	0,0	75,6	1.123,2	2.284,6	975,1	1.805,0
Gas	1.386,5	1.347,7	0,0	0,0	1.386,5	1.347,7	1.386,5	1.347,7
Wärme	8.120,8	3.804,8	0,0	28,6	8.120,8	3.833,4	7.085,3	3.066,9
Wasser	6.298,2	8.915,4	261,6	249,2	6.559,8	9.164,6	5.810,4	7.535,5
Unterstützende Prozesse/Services	11.299,6	8.878,5	2.154,2	5.376,4	13.453,8	14.254,9	822,7	870,4
<b>Gesamt</b>	<b>28.228,3</b>	<b>25.155,4</b>	<b>2.415,8</b>	<b>5.729,8</b>	<b>30.644,1</b>	<b>30.885,2</b>	<b>16.080,0</b>	<b>14.625,5</b>

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betreffen 2022 im Wesentlichen Verteilungsanlagen (12,4 Mio. EUR; Vorjahr: 8,4 Mio. EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (14,8 Mio. EUR; Vorjahr: 19,5 Mio. EUR).

In der Sparte Strom entfallen die Investitionen des Geschäftsjahres in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) im Wesentlichen auf Umspannwerke und Kabelnetze. In den Sparten Gas, Wärme und Wasser entfielen die getätigten Investitionen von insgesamt 16,1 Mio. EUR (Vorjahr: 14,3 Mio. EUR) hauptsächlich auf Maßnahmen des Netzes, wie der Bau von Hausanschlüssen, Transport-, Versorgungs- und Anschlussleitungen. Die Investitionen in den unterstützenden Prozessen/Services von insgesamt 13,5 Mio. EUR (Vorjahr: 14,3 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Investitionen in Software, IT-Systeme, Digitalisierung sowie die im Eigenbestand befindlichen Gebäude und Grundstücke.

Die Länge des enercity-Stromleitungsnetzes beträgt im Jahr 2022 wie im Vorjahr 93 Kilometer. Das enercity-Verteilnetz inklusive Hausanschlussleitungen bei der Gasversorgung erhöhte sich im Jahr 2022 um zwei Kilometer auf 418 Kilometer (Vorjahr: 416 Kilometer). Bei der Wasserversorgung umfassen die Gesamtlängen der enercity-Verteilnetze inklusive Hausanschlussleitungen 3.524 Kilometer (Vorjahr: 3.517 Kilometer) und bei der Fernwärmeversorgung 346 Kilometer (Vorjahr: 342 Kilometer).

**Liquidität.** Die Aufgliederung des Finanzbedarfs und dessen Deckung ergeben sich wie folgt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	in TEUR	in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	428.402	348.668
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-365.474	-35.273
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-12.456	-131.798
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>50.472</b>	<b>181.597</b>
Finanzmittelfonds am 01.01.	193.770	12.173
Finanzmittelfonds am 31.12.	244.242	193.770
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Liquide Mittel	240.304	190.183
Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.938	3.587
Finanzmittelfonds	244.242	193.770

Die Mittelabflüsse aus dem Cashflow der Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 330,2 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr: -1,2 Mio. EUR). Insgesamt wurden netto 26,1 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen (Vorjahr: 18,0 Mio. EUR) investiert. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Verteilungsanlagen und Auszahlungen für im Bau befindliche Anlagen. Die Nettoinvestitionen in das immaterielle Anlagevermögen lagen mit einem Mittelabfluss von 2,4 Mio. EUR um 3,7 Mio. EUR höher als im Vorjahr (Vorjahr: -1,3 Mio. EUR). Die Mittelabflüsse für Investitionen in das Finanzanlagevermögen sind netto um 10,6 Mio. EUR gesunken. Im Berichtsjahr wurden zur Stärkung der Finanzkraft von Beteiligungen Darlehen ausgereicht und Kapitalmaßnahmen vorgenommen. Insgesamt haben sich die Nettoauszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen um 1,2 Mio. EUR auf 67,3 Mio. EUR erhöht. Die Einzahlungen aus Zinsen und Beteiligungsergebnissen sind um 29,4 Mio. EUR gestiegen. Im Rahmen von Finanzmittelanlagen zur kurzfristigen Finanzdisposition sind 326,6 Mio. EUR abgeflossen (Vorjahr: -56,9 Mio. EUR).

Die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit resultieren insbesondere aus Auszahlungen an die Anteilseigner und Genussscheininhaber in Höhe von 97,6 Mio. EUR (Vorjahr: 64,5 Mio. EUR) sowie aus gezahlten Zinsen in Höhe von 10,8 Mio. EUR (Vorjahr: 13,2 Mio. EUR). Die Nettokreditaufnahme betrug im Berichtsjahr 86,0 Mio. EUR (Vorjahr: -66,7 Mio. EUR). Dem stehen Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen gegenüber.

Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wurden durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit mehr als gedeckt, sodass sich der Finanzmittelfonds um 50,4 Mio. EUR auf 244,2 Mio. EUR erhöht hat. Der operative Cashflow des Berichtsjahres ist im Vergleich zum Vorjahr um 79,8 Mio. EUR höher. Ursächlich ist das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte betriebliche Jahresergebnis.

## Vermögenslage

Die Bilanzstruktur von enercity stellt sich wie folgt dar:

Bilanz (Kurzfassung)	2022	2021	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Prozent
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.222.748</b>	<b>1.196.656</b>	<b>26.092</b>	<b>2,2</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.785	20.463	322	1,6
Sachanlagen	288.214	293.551	-5.337	-1,8
Finanzanlagen	913.749	882.642	31.107	3,5
<b>Umlaufvermögen inkl. RAP</b>	<b>1.734.286</b>	<b>937.380</b>	<b>796.906</b>	<b>85,0</b>
Vorräte	226.238	143.739	82.499	57,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.262.833	599.013	663.820	>100,0
Wertpapiere und flüssige Mittel	244.242	193.770	50.472	26,0
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	973	858	115	13,4
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>2.957.034</b>	<b>2.134.036</b>	<b>822.998</b>	<b>38,6</b>
Eigenkapital	655.241	614.776	40.465	6,6
Zuschüsse	70.113	64.543	5.570	8,6
Rückstellungen	339.017	239.602	99.415	41,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	558.018	472.000	86.018	18,2
Sonstige Verbindlichkeiten	1.331.993	740.359	591.634	79,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2.652	2.756	-104	-3,8
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>2.957.034</b>	<b>2.134.036</b>	<b>822.998</b>	<b>38,6</b>

Die Bilanzsumme von enercity ist zum 31. Dezember 2022 um 38,6 Prozent auf 2.957,0 Mio. EUR angestiegen.

**Aktiva.** Das Anlagevermögen hat sich um 26,0 Mio. EUR (Vorjahr: 19,6 Mio. EUR) beziehungsweise 2,2 Prozent (Vorjahr: +1,7 Prozent) auf 1.222,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.196,7 Mio. EUR) erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Finanzanlagevermögen, das um 31,1 Mio. EUR beziehungsweise 3,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Diese Erhöhung ist trotz der über den Zuschreibungen liegenden Abwertungen auf Finanzanlagen auf Investitionen in neue Beteiligungen und die weitere Vergabe von Ausleihungen als Gesellschafterdarlehen zurückzuführen. Diese Investitionen dienen der Stärkung unserer Netzaktivitäten, beispielsweise durch die Investition in die eFN und dem Ausbau der Dienstleistungen, zum Beispiel über die enercitySolution. Das Sachanlagevermögen hat sich insbesondere aufgrund der planmäßigen Abschreibungen um 5,3 Mio. EUR beziehungsweise 1,8 Prozent leicht reduziert. Ebenso haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände (+1,6 Prozent) unwesentlich verändert. Bezüglich weiterer Erläuterungen der Investitionen wird auf den Abschnitt „Investitionen“ verwiesen.

Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten ist gegenüber dem Vorjahr um 796,9 Mio. EUR (Vorjahr: +535,0 Mio. EUR) beziehungsweise 85,0 Prozent (Vorjahr: +132,9 Prozent) auf 1.734,3 Mio. EUR (Vorjahr: +937,4 Mio. EUR) gestiegen. Dieser weitere Anstieg ist dabei insbesondere durch die im Berichtsjahr erheblich veränderten Energiepreise getrieben. So erhöhten sich die Vorräte insbesondere aufgrund preisbedingt höherer Bestände an gespeichertem Gas (+84,0 Mio. EUR) um 82,5 Mio. EUR auf 226,2 Mio. EUR. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+663,8 Mio. EUR) resultiert zum einen aus gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich erhaltener Anzahlungen (+241,1 Mio. EUR) aufgrund gesteigerter Absatzmengen und Preise. Zum anderen haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+64,4 Mio. EUR) sowie die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände (+348,4 Mio. EUR) hauptsächlich im Zusammenhang mit Termingeschäften im Energiehandel und im Rahmen von kurzfristigen Finanzanlagen erhöht. Die Bestände an Wertpapieren und flüssigen Mitteln haben um weitere 50,5 Mio. EUR (Vorjahr: +181,6 Mio. EUR) zugenommen.

**Passiva.** Das Eigenkapital hat sich durch die teilweise Einstellung des Jahresergebnisses 2022 in die Gewinnrücklagen um 40,5 Mio. EUR (Vorjahr: +48,2 Mio. EUR) auf 655,2 Mio. EUR (Vorjahr: 614,8 Mio. EUR) erhöht. Insgesamt hat sich aufgrund der stark gestiegenen Bilanzsumme die Eigenkapitalquote um 6,6 Prozentpunkte auf 22,2 Prozent verschlechtert.

Die Rückstellungen haben sich neben den durch die allgemeine Inflation und die Engpässe im Baubereich gestiegenen künftigen Beschaffungspreise im Wesentlichen in Folge gestiegener sonstiger Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Netznutzungsentgelte (+44,0 Mio. EUR), Rückstellungen für die Rehabilitierung von Netzen und sonstigen Anlagen (+14,5 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (+9,4 Mio. EUR) um 99,4 Mio. EUR erhöht. Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 677,7 Mio. EUR weiter gestiegen (Vorjahr: +436,0 Mio. EUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich dabei – insbesondere aufgrund der erheblichen Marktpreisschwankungen im Bereich Energiehandel – um 591,6 Mio. EUR weiter deutlich erhöht. Zudem stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auch durch die kurzfristige Geldaufnahmen im Berichtsjahr um 86,0 Mio. EUR beziehungsweise 18,2 Prozent (Vorjahr: –96,8 Mio. EUR). Von den Verbindlichkeiten sind 462,5 Mio. EUR (Vorjahr: 389,5 Mio. EUR) mittel- bis langfristig. Sie bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten und dienen der langfristigen Finanzierung der Investitionsprojekte im enercity-Konzern.

Insgesamt verfügt enercity über eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur. Das langfristig gebundene Vermögen war ungefähr zur Hälfte durch Eigenkapital gedeckt und dieser Deckungsgrad konnte im Berichtsjahr weiter verbessert werden.

Für weitere Erläuterungen zur Vermögenslage wird auf den Anhang in diesem Abschluss verwiesen.

## Gesamtaussage zur Lage

Auch die Geschäftsentwicklung von enercity wurde im Geschäftsjahr 2022 durch ein durch den Ukraine-Krieg geprägtes Marktumfeld sowie eine volatile Preisentwicklung am Energiemarkt beeinflusst. Bei gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Handelsmengen im Strom- und Gasbereich wurden preisbedingt höhere Handelserlöse realisiert. Der Absatz an Kunden im Strom- und Gasbereich konnte insgesamt gesteigert werden.

**Gesamtentwicklung.** Insgesamt zeigt sich im Geschäftsjahr 2022 die folgende Entwicklung:

Kennzahlen zur Gesamtlage	2022	2021	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in Prozent
EBITDA	199.483	184.762	8,0
EBIT	158.331	139.502	13,5
durchschnittliches Capital Employed	2.068.891	1.497.902	38,1
Net Debt	317.714	281.817	12,7
Net Debt bereinigt	708.615	458.862	54,4
Eigenkapitalquote	22,2%	28,8%	–22,9
ROCE	7,7%	9,3%*	–17,2
Ratio Net Debt/EBITDA	1,6	1,5	6,7
Ratio Net Debt/EBITDA bereinigt	3,6	2,5	44,0

\* Die Vorjahreszahl wurde angepasst.

**EBITDA und EBIT.** Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 8.119,4 Mio. EUR sind um 3.202,7 Mio. EUR beziehungsweise 65,1 Prozent gestiegen (Vorjahr: 4.916,7 Mio. EUR; +1.214,5 Mio. EUR beziehungsweise +32,8 Prozent). Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt dabei unverändert auf die Sparten Strom und Gas mit insgesamt 7.672,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4.599,2 Mio. EUR). Die um 3.119,4 Mio. EUR beziehungsweise 67,9 Prozent (Vorjahr: +1.174,7 Mio. EUR, +34,3 Prozent) ebenfalls deutlich gestiegenen Materialaufwendungen in Höhe von 7.715,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4.595,6 Mio. EUR) führen zu einem gegenüber dem Vorjahr um 83,2 Mio. EUR beziehungsweise 25,9 Prozent gestiegenen Rohertrag in Höhe von 404,4 Mio. EUR (Vorjahr: 321,2 Mio. EUR; +14,1 Prozent). Das gegenüber dem Vorjahr aufgrund insgesamt niedrigerer Ergebnisübernahmen von den Tochtergesellschaften um 14,3 Mio. EUR verschlechterte Beteiligungsergebnis einschließlich der Zinserträge aus Ausleihungen, die um 14,1 Mio. EUR gestiegenen übrigen



betrieblichen Aufwendungen, der um 6,9 Mio. EUR gestiegene Personalaufwand sowie die gegenüber dem Vorjahr um 33,2 Mio. EUR gesunkenen übrigen betrieblichen Erträge führen dennoch zu einem gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. EUR beziehungsweise 8,0 Prozent gestiegenen EBITDA in Höhe von 199,5 Mio. EUR (Vorjahr: 184,8 Mio. EUR). Die gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Mio. EUR niedrigeren Abschreibungen einschließlich Zuschreibungen führen zu einem um 18,8 Mio. EUR gestiegenen EBIT in Höhe von 158,3 Mio. EUR (Vorjahr: 139,5 Mio. EUR). Das enercity-EBIT liegt damit unter dem für das Jahr 2022 geplanten EBIT von rund 161 Mio. EUR.

Ein um 9,8 Mio. EUR verbessertes Zinsergebnis (–3,8 Mio. EUR; Vorjahr: –13,6 Mio. EUR), Ertragsteuern in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR) sowie erfolgsunabhängige Steuern in Höhe von 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) führen zu einem gegenüber dem Vorjahr um 24,6 Mio. EUR höheren Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausschüttung auf die Genussscheine in Höhe von 146,6 Mio. EUR (Vorjahr: 122,0 Mio. EUR). Die Gewinnabführung an die Anteilseigner in Höhe von 102,5 Mio. EUR liegt über der Gewinnabführung des Vorjahres in Höhe von 71,3 Mio. EUR.

**ROCE.** Die verbesserte Ertragslage im Geschäftsjahr 2022 spiegelt sich nicht im ROCE wider. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr auf 7,7 Prozent (Vorjahr: 9,3 Prozent\*) gesunken und liegt somit auch unter dem Planwert (Plan 2022: etwa 11 Prozent). Ursächlich hierfür ist ein aufgrund der Marktpreisentwicklungen im Energiehandel gegenüber dem Vorjahresniveau stark gestiegenes durchschnittliches Capital Employed (2.068,9 Mio. EUR; Vorjahr: 1.497,9 Mio. EUR).

\* Die Vorjahreszahl wurde angepasst.

**Net Debt.** Das Net Debt ist zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um 35,9 Mio. EUR von 281,8 Mio. EUR auf 317,7 Mio. EUR gestiegen. Die Veränderung des Net Debt resultiert aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 86,0 Mio. EUR bei einer gleichzeitigen Zunahme der flüssigen Mittel um 50,1 Mio. EUR. Dies resultiert aus den erheblichen kurzfristigen Mittelzuflüssen aufgrund des Margining.

Das um den Margining-Effekt bereinigte Net Debt beträgt 708,6 Mio. EUR (Vorjahr: 458,9 Mio. EUR). In Folge des Anstiegs des EBITDA bei einem gleichzeitigen Anstieg des Net Debt ergibt sich zum Bilanzstichtag eine leicht angestiegene Ratio in Höhe von 1,6 (Vorjahr: 1,5). Bei Zugrundelegung des bereinigten Net Debts ergibt sich eine Ratio in Höhe von 3,6 (Vorjahr: 2,5). Planerisch wurde für das Jahr 2022 eine Relation von Net Debt zu EBITDA von 3,7 hinterlegt.

## Bericht über die aktuelle und voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

### Erwartete Umfeldentwicklung

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgungsunternehmen unterliegt nach wie vor dynamischen Entwicklungen. Die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken haben unmittelbar Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung von enercity.

**Allgemeine Umfeldentwicklung.** enercity geht davon aus, dass der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Reduzierung der Verfügbarkeit von Erdgas und der Anstieg des Gaspreises kurzfristig zu einer signifikanten Verschiebung der fossilen Stromerzeugung von Gas zu Kohle führen wird, gleichzeitig aber die gestiegenen Energiepreise zu einer Reduzierung der Energienachfrage führen und den Fokus auf Effizienzmaßnahmen in allen Sektoren der Wirtschaft erhöhen werden. Ferner wird angenommen, dass durch die aktuelle Situation die Nachfrage nach dezentralen Energielösungen, wie beispielsweise Photovoltaik und Wärmepumpen, steigen und mittel- bis langfristig einen beschleunigenden Effekt auf die Dekarbonisierung und Dezentralisierung der Energiewelt haben wird. Die Anforderungen in Richtung Dekarbonisierung, wie unter anderem der Kohleausstieg und der Ausbau erneuerbarer Energien, werden sich weiter erhöhen und die Energiebranche sich schneller als bisher angenommen verändern. Die sich stark wandelnden Kundinnen- und Kundenbedürfnisse in Richtung Effizienzsteigerung und Energieunabhängigkeit werden zu einem andauernden Rückgang der Absatzmengen und Margen in den reinen Commodity-Märkten führen und damit neue lösungsorientierte Ansätze erfordern. Es wird außerdem angenommen, dass weiterhin ein zunehmender Verdrängungswettbewerb stattfindet und der Wettbewerb von Marktteilnehmern aus anderen Branchen sich sehr stark intensivieren wird, auch wenn in den kommenden ein bis zwei Jahren der Wettbewerb aufgrund der Marktverwerfungen gering ausfallen wird. Die umfassende Digitalisierung wird sowohl kundinnen- und kundenseitig zu erweiterten Bedürfnissen nach Echtzeit-Interaktion und Individualisierung führen als auch hohen Kostendruck auf die internen Prozesse ausüben. Der Wärmemarkt wird aufgrund verbesserter Energieeffizienz mittelfristig schrumpfen, während der Fernwärmeausbau in Hannover sowie die dezentralen Wärmelösungen Wachstumsfelder darstellen. Die Erzeugungsmargen der erneuerbaren Energien und in der

konventionellen Stromerzeugung werden durch die hohen Preise kurzfristig außergewöhnlich hoch sein, mittel- bis langfristig wird der Wettbewerb sowie der Druck auf die Margen aber zunehmen. Hierbei sind die Auswirkungen der Strompreisdeckelung zu beachten. In den regulierten Netzen für Strom und Gas wird die Eigenkapitalverzinsung aufgrund der niedrigen Zinsen sinken und dadurch der Effizienzdruck weiter steigen. Die Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr werden schneller zusammenwachsen und die Elektrifizierung der Wirtschaft zunehmen.

**Erwartete Preisentwicklungen für Primärenergien.** Durch die Sanktionen gegen Russland und die dadurch verursachte Reduzierung der Gas- und Kohleimporte aus Russland sind die Börsenpreise für Strom für das Frontjahr insgesamt sehr stark angestiegen. Für das Jahr 2023 werden sowohl der durchschnittliche Basepreis als auch der durchschnittliche Peakpreis planerisch jeweils leicht unter dem jeweiligen Jahresdurchschnitt 2022 hinterlegt. Gegenüber den durchschnittlichen Preisen für das Frontjahr des Jahres 2021 haben sich die planerischen Base- und Peakpreise jeweils verdreifacht.

Der Krieg in der Ukraine hat vor allem Auswirkungen auf die Entwicklung des Gaspreises. Durch die extreme Reduzierung der Gaslieferungen aus Russland und die dadurch verursachte Gasmangellage ist der Preis sehr stark gestiegen. Die Märkte weisen eine sehr hohe Volatilität auf und sind daher schwer zu prognostizieren. Ausgehend von den Handelsnotierungen wird für das Frontjahr ein unter dem Jahresdurchschnitt 2022 liegender Handelspreis an der TTF hinterlegt. Gegenüber dem Jahresdurchschnittspreis für das Frontjahr des Jahres 2021 hat sich der planerisch hinterlegte Preis nahezu verdreifacht.

Das Level und die Volatilität der Marktpreise für Kohle sind durch den Krieg in der Ukraine ebenfalls signifikant angestiegen. Der für den Zugang von offenen Kohlemengen planerisch hinterlegte Preis pro Tonne SKE liegt leicht unter dem Jahresdurchschnittspreis für das Jahr 2022, hat sich aber gegenüber dem Jahresdurchschnittspreis 2021 mehr als verdoppelt.

Aufgrund der weiteren Verknappung der Emissionszertifikate zur Erreichung der Klimaziele und der gestiegenen Nachfrage nach der Lockerung der Corona-Einschränkungen war der Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte bereits im Jahr 2021 stark gestiegen. In der ersten Jahreshälfte 2022 gab es eine erhöhte Preisvolatilität, der Preistrend ist aber nicht signifikant weiter gestiegen. Für CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte ist planerisch ein leicht über dem Jahresdurchschnitt 2022 liegender Zugangspreis pro Tonne für den Zukauf von Zertifikaten berücksichtigt. Gegenüber dem Jahr 2021 liegt der geplante Preis für 2023 deutlich höher.

Durch den Krieg in der Ukraine sowie das sehr volatile Marktumfeld sind Preisprognosen sehr schwierig. Insgesamt werden sich jedoch einige der prognostizierten Preisentwicklungen aufgrund bereits durchgeführter vorlaufender Beschaffungen nicht vollumfänglich auf das Geschäftsergebnis von enercity auswirken.

**Erwartete Entwicklung des regulatorischen und energiewirtschaftlichen Rahmens.** Der Krieg in der Ukraine hat im Jahr 2022 in Europa zu einem energiepolitischen und konjunkturellen Einschnitt geführt. Neben einer beschleunigten Energiewende mussten auch die Verlängerung von Laufzeiten für Kohle- und Atomkraftwerke sowie die Versorgung für eine mögliche Gasmangellage geregelt werden. Weitere Auswirkungen werden auch in den folgenden Jahren Spuren hinterlassen. Dabei ist die unabhängige Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen in den Fokus der Energiepolitik gerückt.

Die Aufgabe der Unternehmen in diesem immer komplexer werdenden energiepolitischen Konzept ist es, die richtigen Wege zu finden, um die wachsenden Anforderungen des regulatorischen und energiewirtschaftlichen Rahmens stets zu erfüllen, die dabei aber entstehenden Belastungen zu minimieren und eventuelle Chancen zu nutzen.

## **Erwartete Entwicklung von enercity**

Die folgenden Prognosen sind grundsätzlich Ungewissheiten und dem Risiko unterworfen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags- und Finanzlage von enercity im folgenden Geschäftsjahr von den prognostizierten Entwicklungen abweichen können, insbesondere auch aufgrund der weiterhin ungewissen Entwicklung im Ukraine-Krieg. Zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Ukraine-Krise“ im Risiko- und Chancenbericht.

Basis der folgenden Prognosen ist die im Jahr 2020 angepasste Unternehmensstrategie „enercity 4.1“, deren Überprüfung und Aktualisierung im Rahmen des Strategie-Reviews 22 im Jahr 2022 weiter fortgeführt wurde. Aufgrund des Hackerangriffs bei enercity konnte dieser Strategie-Review jedoch nicht wie beabsichtigt im Oktober 2022 abgeschlossen

werden und somit auch keine Berücksichtigung in der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 finden. Die Finalisierung ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen.

Die Fokussierung auf die sich wandelnden Kundinnen- und Kundenbedürfnisse wird weiterhin im Vordergrund stehen. Hierfür ist eine durchgreifende Digitalisierung über alle Wertschöpfungsstufen hinweg erforderlich. Das Geschäft mit Kundinnen- und Kundenlösungen für Solaranlagen, Speicher und Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur-Lösungen zum Ausbau der Elektromobilität sowie im Smart Home- und Smart City-Bereich wurde bei enercity aufgebaut und soll stetig ausgebaut werden. Gleichzeitig wird die enercity-eigene Strom- und Wärmeerzeugung sukzessive auf erneuerbare Energien und Abwärmenutzung umgestellt. Zur Umstrukturierung des Fernwärme-Portfolios wurde nach dem Anschluss der Müllverwertungsanlage Lahe am gleichen Standort mit dem Bau einer Verwertungsanlage für Klärschlamm begonnen. enercity wird aus der Kohle aussteigen und das Kraftwerk Stöcken durch ein Biomasseheizkraftwerk und weitere Anlagen, wie Großwärmepumpen und Einspeisung von Industrierwärme, ersetzen.

**Erwartete Entwicklung der Ertragslage.** Für das Geschäftsjahr 2023 werden mengen- und preisbedingt deutlich über dem vorangegangenen Geschäftsjahr liegende Umsatzerlöse in Höhe von rund 12.807 Mio. EUR erwartet.

**Geplante Investitionen.** Für das kommende Geschäftsjahr sind Sach- und Finanzanlageinvestitionen von insgesamt rund 585 Mio. EUR geplant. Aufgrund der Übertragung der regulierten Netze für Strom und Gas auf die enercity netz verbleibt bei enercity jeweils nur noch ein Teilnetz für das Investitionen durchgeführt werden. In der Sparte Wärme sind Investitionen im Wesentlichen im Bereich Verteilung inklusive Messwesen sowie insbesondere im Bereich Dienstleistungen geplant. In der Sparte Wasser betreffen die geplanten Investitionen im Wesentlichen die Erneuerung der Zubringerleitungen im Wasserwerk Fuhrberg sowie Erneuerungsmaßnahmen im Wasserversorgungsnetz mit Schwerpunkt bei schadensauffälligen Graugussleitungen. Darüber hinaus sind Investitionen in das Geschäftsfeld Datenübertragung für die Bereitstellung von Glasfaseranschlüssen, in den Dienstleistungsbereich für die Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie im Bereich Sonstiges für umfangreiche Effizienzvorhaben im Rahmen der Digitalisierungsinitiative geplant.

Für 2023 sind zudem Investitionen mit einem Volumen von insgesamt rund 500 Mio. EUR für Finanzanlagen hauptsächlich für Unternehmensbeteiligungen und für die Neuaufnahme langfristiger Gesellschafterdarlehen für erneuerbare Energien und Effizienztechnologien einschließlich Contracting bei den Beteiligungen beziehungsweise verbundenen Unternehmen vorgesehen.

**Umwelt und Innovation.** Die Wärmewende und der Kohleausstieg stellen für enercity zentrale Herausforderungen dar. Es ist erklärtes Ziel des Unternehmens die Wärmeversorgung Hannovers zu dekarbonisieren, ohne in der anspruchsvollen Übergangsphase die Versorgungssicherheit der Kundinnen und Kunden zu gefährden.

Hinsichtlich der Fernwärmeerzeugung hat enercity den vollständigen Kohleausstieg als Ziel benannt und strebt den direkten Umstieg von Kohle auf erneuerbare Energien und die Nutzung von Ab- und Umweltwärme an. Eine Voraussetzung für die Umsetzung dieser Planungen ist, dass für die Transformation Fördermittel nach der „Bundesförderung Effiziente Wärmenetze“ bewilligt werden.

Mit den aktuellen Planungen setzt enercity auch die mit dem Bürgerbegehren „hannover erneuerbar“ und der Landeshauptstadt Hannover getroffene Vereinbarung um, die vorsieht, dass enercity die Umsetzung der Wärmewende mit Maßnahmen in zwei konkrete Richtungen vorantreibt:

1. Der Kohleausstieg erfolgt mit der Stilllegung des Kraftwerks Stöcken schnellstmöglich.
2. Es werden flankierende Maßnahmen umgesetzt.

Die Stilllegung des Kraftwerks Stöcken erfolgt in zwei Schritten. Der angestrebte Zeitrahmen ist dabei insbesondere mit Blick auf den Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Marktverwerfungen sehr ambitioniert und die Projekte zur Bereitstellung von Fernwärme auf Basis von erneuerbaren Energien und Abwärme werden mit Hochdruck vorangetrieben.

Um eine unterbrechungsfreie Fernwärmeversorgung sicherzustellen, sind zahlreiche erneuerbare Ersatzanlagen in Planung. Nach dem Anschluss der Müllverwertungsanlage Lahe an das Fernwärmenetz steht auch die Klärschlammverwertungsanlage am gleichen Standort kurz vor der Inbetriebnahme. Der Bau eines Biomasseheizkraftwerks am Standort Stöcken hat begonnen. Mögliche kritische externe Einflussfaktoren können bei der Realisierung weiterer Projekte die Verfügbarkeit von Grundstücken sowie die zeitnahe Erteilung von Genehmigungen darstellen. Das Ersatzportfolio für den zweiten Block setzt sich aus vier Bausteinen zusammen: Geothermie, Großwärmepumpen, Industrieabwärme und energetische Abfallverwertung.

Als eine die Wärmewende flankierende weitere Maßnahme setzt enercity auf eine Offensive zum Ersatz von besonders klimaschädlichen Ölheizungen. Dabei sollen Ölheizungen, soweit möglich, durch erneuerbare Alternativen wie beispielsweise Wärmepumpen und neue Fernwärmeanschlüsse abgelöst werden.

Der Kohleausstieg erfordert mit dem Aufbau von Ersatzanlagen für das Kraftwerk Stöcken einen hohen Bedarf an Investitionen. Zudem sind weitere Investitionen für den Ausbau des Fernwärmenetzes und die Ölheizungsoffensive erforderlich.

**Geplante Finanzierung.** Die Investitionen und weiteren Aktivitäten sollen sowohl innen- als auch außenfinanziert werden. Die Innenfinanzierung soll insbesondere über Abschreibungen und Abgänge auf Sachanlagen sowie Rücklagenbildung erfolgen. Die Außenfinanzierung wird im Wesentlichen durch Investitionszuschüsse, Zuführungen von Rückstellungen und die Aufnahme langfristiger Darlehen getragen. Im Rahmen von Investitionen in erneuerbare Energien sowie Effizienztechnologien werden zur Zwischenfinanzierung Konsortialkreditlinien bereitgestellt. Dadurch liegt der planerische Darlehensbestand zum 31. Dezember 2023 signifikant über Vorjahresniveau.

**Mitarbeitende.** Unter den aktuellen energiewirtschaftlichen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen bestehen die hohen personalwirtschaftlichen Anforderungen weiterhin fort. Zusätzlich erfahren auch die Anforderungen aus einem steigenden Durchschnittsalter der Mitarbeitenden und die Umsetzung entsprechender Konzepte zunehmend an Bedeutung. Eine adäquate Personalentwicklung und zielorientierte Qualifizierung bleiben auch künftig ebenso unerlässlich wie die weitere Förderung von Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Mitarbeitenden.

**Erwartete Entwicklung der Ergebnisse aus Beteiligungen.** Auf Grundlage aktueller Planungen der Beteiligungsgesellschaften sowie der jeweils vereinbarten Ziele werden steigende Ergebnisse aus Beteiligungen erwartet. Den Aufwendungen aus Verlustübernahmen liegt im Wesentlichen ein geplanter Verlust der enercity netz von 27,8 Mio. EUR zugrunde, der aus von der BNetzA bisher nicht anerkannten Kosten und der vorgegebenen Erlöspfadsenkung resultiert, sowie ein geplanter Verlust der enercity Speichervermarktungs GmbH, Hannover, (eSG) von 8,0 Mio. EUR.

**Gesamtbeurteilung.** Insgesamt wird damit gerechnet, dass die gestiegenen Energiepreise gleichzeitig zu einer Reduzierung der Energienachfrage führen und den Fokus auf Effizienzmaßnahmen in allen Sektoren der Wirtschaft erhöhen und durch die aktuelle Situation die Nachfrage nach dezentralen Energielösungen steigt, der Markt aber auch akut von Kostensteigerungen und Lieferkettenproblemen betroffen ist. Die sich stark wandelnden Kundinnen- und Kundenbedürfnisse in Richtung Energieautarkie und Effizienzsteigerung werden zu einem andauernden Rückgang der Absatzmengen und Margen in den reinen Commodity-Märkten führen, langfristig wird ein zunehmender Verdrängungswettbewerb stattfinden und die umfassende Digitalisierung wird einen hohen Kostendruck auf die internen Prozesse ausüben.

Die Ergebnisplanung ist daher weiterhin mit Markt- und Regulierungsrisiken behaftet, dennoch wird davon ausgegangen, dass sich das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 positiver entwickelt und somit für 2023 mit einem gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr gestiegenen EBIT in Höhe von rund 191 Mio. EUR sowie mit einem ROCE in Höhe von etwa 7 Prozent gerechnet werden kann. Die Relation von Net Debt zu EBITDA liegt planerisch voraussichtlich bei 3,1, unter Berücksichtigung des um das Margining bereinigten Net Debts bei 4,7.

## Risiko- und Chancenbericht

**Risikomanagementziele und -strategie.** Zielsetzungen des Risikomanagements sind die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von wesentlichen Risiken, die den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis von enercity gefährden können. Unter dem Begriff Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Vorgänge verstanden, die eine Erreichung der geschäftlichen Ziele von enercity – wie beispielsweise hinsichtlich des Geschäftsergebnisses, des Vermögens, der Gesetzeskonformität und Reputation – über definierte Grenzen hinaus negativ beeinflussen können.

**Risikomanagementprozess.** Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem bilden die festgelegten Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in der Verfahrensregelung Risikomanagement-Leitfaden. In den Konzerngesellschaften tragen die Geschäftsleitungen die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement. Risikomeldungen erfolgen an eine zentrale Risikomanagementfunktion, die auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Die prozessabhängige Überprüfung des Risikomanagementsystems erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die interne Revisionsabteilung. Sie beurteilt das bestehende Risikomanagement durch regelmäßige Prüfungen auf Vollständigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit und gibt Gestaltungsempfehlungen für die Optimierung. Die jährlichen Self Assessments basie-

ren auf den Standards des DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V. Das Risikomanagementsystem von enercity ist grundsätzlich an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) im Sinne eines IKS (Internes Kontrollsystems) angelehnt.

**Überwachung durch den Aufsichtsrat.** Der Aufsichtsrat hat gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG unter anderem die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen unter anderem auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Vorstand berichtet turnusgemäß und auf Anfrage über die Risiken. Dabei wird erläutert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu überwachen und zu steuern. Ebenso wird Auskunft bezüglich der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit erteilt.

**Risikobewertung und -kommunikation.** Im Rahmen der stattfindenden Risikoinventuren werden alle relevanten Risikopotenziale von enercity und den vollkonsolidierten Beteiligungen strukturiert nach Risikokategorien erfasst sowie standardisiert und systemgestützt dem zentralen Risikomanagement gemeldet. Im Jahr 2022 ist ein neues Werkzeug (Risk Tracking Software) für das Risikomanagement erfolgreich eingeführt worden, so dass Abläufe, Auswertungen, Aktualisierungen und Reportings zukünftig regelmäßiger (quartalsweise) und automatisiert bearbeitet werden können.

Wesentliche unterjährige Veränderungen der Risikosituation sind im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung mitzuteilen. Die Bruttobewertung der identifizierten Risiken erfolgt auf Grundlage der möglichen Schadenshöhen und der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit des betreffenden Risikos zunächst ohne Berücksichtigung bereits ergriffener risikosteuernder Maßnahmen. Die Risikoquantifizierung erfolgt möglichst objektiv und unternehmensweit einheitlich sowie konsistent durch die Anwendung definierter Messverfahren sowie Kennzahlen und berücksichtigt mögliche Interdependenzen zwischen den einzelnen Risikoarten. Die Darstellung der bewerteten Risiken erfolgt anhand ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit mit zielgenauer visueller Aufbereitung und Zusammenfassung (Risikomatrix, Top 5, etc.). Eine Gesamtrisikooübersicht wird durch das zentrale Risikomanagement erstellt. Regelmäßig erfolgt eine Risikoberichterstattung über wesentliche Risiken durch die zentrale Risikomanagementfunktion an den enercity-Vorstand. Über wesentliche Veränderungen der Risikosituation wird der Vorstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

**Überwachung von Risiken im Energiehandel.** Der Energiehandel dient der wirtschaftlichen Optimierung des Energieportfolios bei enercity und verfolgt primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen und die Beschaffungspreise zu optimieren. Für die Überwachung der mit den Handelstätigkeiten verbundenen Risiken, insbesondere Marktpreis- und Kontrahentenrisiken, ist ein Energiehandelscontrolling implementiert.

Die Ausgestaltung des Risikocontrollings im enercity-Energiehandel ist weitestgehend an den für deutsche Kreditinstitute verbindlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausgerichtet. Organisatorische Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten sind in einer Energiehandelsrichtlinie dokumentiert.

Die organisatorische Einbindung des Risikocontrollings erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Funktionstrennung und Unabhängigkeit der Kontrollinstitutionen in getrennten Bereichen des Energiehandels und im Risikocontrolling. Zusätzlich ist ein Risikokomitee organisatorisch fest verankert.

Die Einhaltung der Regelungen, die den Energiehandel betreffen, wird mindestens einmal jährlich risikoorientiert in wesentlichen Prüffeldern durch die Revisionsabteilung geprüft. Ebenso trägt das regelmäßig einberufene Risikokomitee, mit der Behandlung aktueller Fragestellungen, zur Wahrung der Regelungen bei. Situativ wird der Tagungsrhythmus des Risikokomitees entsprechend angepasst.

**Finanzierungsstrategie.** Das Finanzmanagement von enercity hat die langfristig stabile Unternehmensfinanzierung sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Unternehmens unter Beachtung ausgewogener Bilanzstrukturen und angemessener Kosten zum Ziel. Alle Finanzierungsaktivitäten erfolgen im Rahmen unternehmensspezifischer Regelungen. Insbesondere die Finanzrichtlinien mit ihren Regelungen in Bezug auf Instrumente und Einsatzzwecke und ergänzende Limitvorgaben bilden die Brücke zu den Organisations- und Sorgfaltspflichten des Unternehmens.

**Gesamtbild der Risikolage.** Die rollierende 12-Monats-Sicht, aktuell mit Schwerpunkt im Jahr 2023, daher im folgenden Risikoinventur 2023 genannt, hat eine Nettoschadenshöhe von rund 1.800 Mio. EUR (Vorjahr: rund 415 Mio. EUR), bezogen auf enercity. Die Risikobetrachtung fokussierte sich dabei aktuell insbesondere auf die kriegerischen Handlungen Russlands in der Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen, Ergebnisbeiträge von Beteiligungen, finanzielle Stabilität und Margenentwicklung in den Bereichen Strom und Gas sowie Regulierungsrisiken. Insgesamt entsprechen alle Risiken unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten (Schadenshöhe) der enercity

einem Verlustpotenzial von rund 144 Mio. EUR (Vorjahr: rund 55 Mio. EUR) und nehmen damit rund 21 Prozent des bilanziellen Eigenkapitals ein.

**Wesentliche Risiken.** Das aktualisierte Risikoportfolio der Inventur 2023 umfasst insgesamt 68 Einzelrisiken, darunter 30 wesentliche Risiken – sogenannte A-Risiken – und 38 B-Risiken. Exemplarisch werden im Folgenden einige bedeutende A-Risiken aufgeführt:

- ungeplante Mehrkosten in der Beschaffung für Gas und Strom
- Insolvenz von Handelspartnern
- Risiko infolge der kriegerischen Handlungen Ukraine
- Deckungsbeitrag Gasspeicher (Temperaturrisiko warmer Winter)
- Gasaustritt aus der Kaverne
- unternehmensweite Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – Geldbußen
- Analyse der Lieferantenrisiken auf der Grundlage des Lieferantensorgfaltspflichtengesetzes
- Großschäden durch Maschinenbruch und dadurch längere Nichtverfügbarkeit von Produktionsanlagen
- Ausfall der Versorgung im Versorgungsgebiet des Fernwärmenetzes
- Ausfall von zentralen IT-Systemen
- Cybersicherheitsgefahren
- Imageschaden/Reputationsverlust

Die Zunahme der Risikohöhe insgesamt sowie die Anzahl der einzelnen Risiken sind im Wesentlichen auf die stark volatile Situation der Preise für Brennstoffe und elektrische Energie zurückzuführen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der kriegerische Überfall Russlands auf die Ukraine in Verbindung mit einer zunehmenden Bedrohung durch Anschläge auf die Infrastruktur (Nord-Stream-Pipelines sind hier ein prominentes Beispiel) sowie einer verstärkten Bedrohung durch Cyberattacken.

Das Risiko „infolge der kriegerischen Handlungen Ukraine“ beispielsweise bewertet komplex, neben höheren Kosten der Kohlebrennstoffbeschaffung, zusätzlich negative Auswirkungen infolge unterbrochener Lieferketten auch Schadenspotenziale bedingt durch eine Gasmangellage, versorgungs- wie beschaffungsseitig.

Die angespannte Situation auf den Handelsmärkten wird auch weiter angetrieben durch die politischen Entwicklungen in Europa und Deutschland. Neue Gesetze, Verordnungen und Regelungen gehen mit zum Teil gravierenden Markteingriffen einher. Entsprechend wird auch im Jahr 2023, hervorgerufen durch die beschriebene Situation an den Energiehandelsplätzen, insgesamt mit höheren Risiken – vornehmlich im Handelsbereich – zu rechnen sein. Insbesondere die mit dem volatilen Marktgeschehen verbundenen Margin-Zahlungen können zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf führen, die mit kurzfristig kostenpflichtigen Bereitstellungen von liquiden Mitteln gedeckt werden müssten. Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Entwicklungen weiterhin täglich beobachtet und neu bewertet.

Festzustellen ist auch, dass regulatorisch hervorgerufene Risiken, durch Anpassung des gesetzlichen Rahmens zunehmen. Beispielhaft zu nennen sind hier die so genannten „Gas- und Strompreisbremsen“. So ist davon auszugehen, dass enercity im Bereich der erneuerbaren Erzeugung durch die Übererlösabschöpfung, die mit dem im Dezember 2022 in Kraft getretenen Strompreisbremsengesetz eingeführt wurde, temporär negativ betroffen sein wird. Auch die zeitnahe Umstellung und Ertüchtigung beziehungsweise Anpassung der Abrechnung, der gesetzlich vorgegebenen Preisdeckel für Erdgas, Wärme und Strom ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, genauso wie die damit einhergehende zusätzliche Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden.

Die in den unternehmensinternen Risikokategorien erfassten Risikopositionen stellen sich wie folgt dar:

Für enercity liegt die aktuelle Nettorisikohöhe der A-Risiken für 2023 bei rund 1.708 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten sind aus diesen Risiken potenzielle Belastungen in Höhe von rund 129 Mio. EUR möglich. Für diese Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellwerten und Überwachungsträgern definiert. Ein Risikoausgleich erfolgt unter anderem durch vorbeugende Preisabsicherungen, Instandhaltungs-, Überwachungs-, Versicherungs- und Störfallkonzepte, den Bau dezentraler Einspeise- und Ersatzteilverhaltungen.

Bei den 38 B-Risiken liegt das mögliche Nettoschadenspotenzial bei rund 95 Mio. EUR; unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bei rund 15 Mio. EUR.

Im Produktionsbereich bestehen allgemein Betriebsrisiken in Bezug auf Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Speicherung und Verteilung, die sich aus Betriebsunterbrechungen aufgrund von Ausfällen oder Betriebsstörungen ergeben und die Ertragslage belasten können. Diese allgemeinen Betriebsrisiken sind überwiegend mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten eingestuft. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Zufallsgewinnabschöpfung – bei enercity sind über Beteiligungen vornehmlich erneuerbare Anlagen betroffen – kann derzeit nicht beziffert werden.

Beschaffungsrisiken können generell die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, deren Bonität sowie Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten umfassen. Das Preisrisiko im Hinblick auf den Kohle- sowie CO<sub>2</sub>-Bedarf wird durch Einkaufsstrategien sowie die Absicherung des Währungsrisikos gesteuert. In diesem Zusammenhang werden finanzielle Kohleswaps, CO<sub>2</sub>-, Strom- und Gasgeschäfte in ein Vertragsportfolio einbezogen. Im Rahmen der Vertragsportfolien und der back to back Kontrahierung werden, soweit möglich, Portfolien gemäß IDW RS ÖFA 3 zusammengefasst. Das Management von Preisrisiken ist in die Prozesse der Kraftwerkseinlastungsentscheidungen integriert.

Das Handelsrisiko umfasst unerwartete Preis- oder Mengenänderungen im Bereich des Energiehandels, die eine negative Ergebniswirkung nach sich ziehen können. Zudem besteht weiterhin die Gefahr des Ausfalls von Handelspartnern beziehungsweise von Forderungen gegenüber Handelspartnern. Beim Energiehandel werden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate eingesetzt. Der Energiehandel ist grundsätzlich bestrebt, Optimierungspotenziale bei der langfristigen Gasbeschaffung mit Bezugs- und Vermarktungsmöglichkeiten am Großhandelsmarkt und dem kombinierten Einsatz des Kavernenspeichers zu nutzen. Für weitere Informationen im Hinblick auf die Risikosteuerung im Energiehandel wird auf die Ausführungen zur Überwachung von Risiken im Energiehandel im Rahmen der Darstellung des enercity-Risikomanagementsystems verwiesen.

Absatz- und Vertriebsrisiken beinhalten unter anderem Erfüllungs-, Verkaufs-, Lager-, Abnahme-, Zahlungs- sowie Produkthaftungs- und Wettbewerbsrisiken. Durch abrupte Geschäftseinstellung von „Discounter Anbietern“, besteht ein Risiko der Grundversorger darin, diese Kundinnen und Kunden kurzfristig mit Strom beziehungsweise Erdgas zu beliefern, ohne die dafür notwendigen Mengenkontingente langfristig vorher gesichert zu haben. Bei aktueller Beschaffung mit hohen Preisen besteht das Risiko von Deckungsbeitragseinbußen.

Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich beispielsweise aus Preis-, Kredit-, Liquiditäts- und steuerrechtlichen Risiken. Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen mit geringen bis mittleren Eintrittswahrscheinlichkeiten und umfassen Risiken, die das Zinsmanagement, die Kapitalanlage und den Zahlungsverkehr betreffen. Zur Steuerung von Zinsrisiken und zur Zinsoptimierung werden Zinsswaps eingesetzt. Soweit möglich werden diese in Bewertungseinheiten einbezogen. Alle getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung. Des Weiteren können sich für enercity Risiken aus der Nichteinhaltung der Financial Covenants im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten ergeben. Für weiterführende Angaben wird auf den Anhang des Abschlusses verwiesen.

Regulatorischen Risiken sind grundsätzlich kartell-, patent-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, Genehmigungsverfahren und gesetzliche Auflagen sowie Umweltschutzbestimmungen. Auch aufgrund kartellrechtlicher Prüfungen und Feststellungen bestehen Preisrisiken. enercity ist grundsätzlich bestrebt, diesen Preisrisiken durch ausreichende Nachweise und eine angemessene Preisgestaltung entgegenzuwirken. Zudem bestehen Ergebnisrisiken im Zusammenhang mit der Anreizregulierung der Netze. Trotz der Festlegung von Erlösobergrenzen bestehen Erfordernisse, die genehmigten Ansätze zu sichern.

Wesentliche Risiken des Beteiligungsportfolios resultieren zum einen aus der Möglichkeit, dass Beteiligungsgesellschaften geringere Ergebnisse erzielen, als in der Planung berücksichtigt. Zum anderen besteht bei einer nachhaltigen Verschlechterung der Ertragslage einer Beteiligung das Risiko einer dauerhaften Wertminderung des Gesamtinvestments in die Gesellschaft, bestehend aus Beteiligung an der Gesellschaft und gegebenenfalls Gesellschafterdarlehen, die zu einer Abschreibung des Gesamtinvestmentwertes führen würde. Dabei ist das Risiko bei jungen Startup-Unternehmen signifikant höher im Vergleich zu am Markt etablierten Unternehmen.

Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden durch ein angemessenes Beteiligungsmanagement gesteuert. Wesentliche Bestandteile sind Plan/Ist-Analysen, Kennzahlenvergleiche, Wirtschaftlichkeitsanalysen und Handlungsempfehlungen zur Gegensteuerung. Des Weiteren werden insbesondere mit wesentlichen Beteiligungsgesellschaften in regelmäßigen Sitzungen die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und die Rentabilität größerer Investitionsvorhaben thematisiert. Zudem unterliegen die Buchwerte der Beteiligungsgesellschaften einer regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfung.

**Gesamtbeurteilung der Risikolage durch die Unternehmensleitung.** Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die Ertragskraft des Unternehmens eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet. Es wird davon ausgegangen, dass enercity den aufgezeigten Herausforderungen weiterhin erfolgreich begegnen kann.

**Übersicht zum Chancenmanagementsystem und Gesamtbild der Chancenlage.** Wesentliche Chancen sind durch Sachverhalte gekennzeichnet, die eine signifikante positive Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaften beziehungsweise Segmente haben können. Hinsichtlich der derzeit außerordentlichen Rahmenbedingungen auf den Handelsmärkten ergeben sich aufgrund der volatilen Entwicklung auch Chancen. Entsprechend kann sich die Entwicklung der Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten und im Einzelhandel positiv auf enercity auswirken. Ebenfalls positiv kann eine starke Kundinnen- und Kundenbindung wirken, wenn enercity als zuverlässiger Energiedienstleister wahrgenommen wird, während aktuell – aufgrund der volatilen Marktsituation – einige anderen Lieferanten die Endkundinnen- und Endkundenbelieferung aussetzen beziehungsweise ganz einstellen.

Die strategische Umfeldanalyse mit dem Ergebnis einer Chancen- und Ergebnispotenzialübersicht zu den Wertschöpfungsbereichen findet bei enercity rollierend statt. Dabei werden Chancen für die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens in einem dynamischen Prozess erarbeitet. Ziel ist es, diese frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem angestrebten Chancenprofil zu steuern.

Die Erhöhung der Marktanteile im Grundversorgungsgebiet Hannover durch Kundinnen- und Kundenrückgewinnung schafft langfristig Ergebnispotenziale. Dieses könnte durch eine ansprechende Kundinnen- und Kundenzufriedenheit und Preismodelle erreicht werden. Potenzial besteht ebenfalls in der überregionalen Kundinnen- und Kundenakquise, insbesondere durch digitalen Vertrieb. Ein Ausbau der Marktanteile im Strom und Gas durch Neugewinnung von Kundinnen und Kunden stellt neben Absatz- auch Ergebnisaspekte dar. Der Vertriebserfolg in Gas und Fernwärme bietet bei entsprechender Witterung eine Ergebnischance.

Große Marktchancen sieht enercity im Aufbau des über den reinen Commodityvertrieb hinausgehenden Lösungsgeschäftes für Kundinnen und Kunden. Hierfür werden derzeit sukzessiv neue Geschäftsfelder aufgebaut, beginnend mit den Bereichen Elektromobilität und Energieeffizienz. Insbesondere im Geschäftsfeld Elektromobilität bieten sich Marktchancen durch regulatorische Eingriffe zur Förderung der Elektromobilität sowie durch verstärkte Markteinführungsaktivitäten von Elektrofahrzeugen.

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für enercity Chancen in Verbindung mit einer positiven Entwicklung der Währungskurse und Marktpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle, Öl und CO<sub>2</sub>. Milde Wetterperioden – sehr hohe Durchschnittstemperaturen beziehungsweise Temperaturspitzen – in den Herbst- und Wintermonaten könnten dafür sorgen, dass alle Kundinnen und Kunden wie gewohnt, insbesondere mit Erdgas beliefert werden können, ohne dass das Erfordernis besteht, teure Mengen nachkaufen zu müssen. Darüber hinaus würde eine Situation des Erdgasnotstands sehr unwahrscheinlich werden.

Die flexible Steuerung der Stromerzeugung und die Möglichkeit einer Einsteuerung in höhere Preissegmente bieten Optionen zur Ergebnisverbesserung. Wesentliche Ergebnisrisiken bestehen bei Ausnutzung der Beschaffungsoptimierungsmöglichkeiten der Kraftwerke mit Vermarktung der freien Kraftwerkskapazitäten auf höherer Preisbasis.

Gute Chancen sieht enercity ferner langfristig im weiteren Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung. Das bestehende Windparkportfolio wird durch die Entwicklung neuer Windprojekte mit Umsetzungschancen für mehrere hundert Gigawattstunden zusätzliche regenerative Stromerzeugung in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und die damit verbundenen Ergebnisrisiken erhöht. Entsprechende Zukäufe bestehender Windparks bieten weitere Chancen im erneuerbaren Stromerzeugungssegment, dies gilt umso mehr, da so eine sofortige Portfolioerweiterung erfolgt und keine zeitraubenden und derzeit schwer zu kalkulierenden Investitionen insbesondere in den Anlagenbau getätigt werden müssen.

Im Bereich Beschaffung und Handel steht die Ausnutzung der Volatilitäten am Gasbeschaffungsmarkt im Sinne einer Beschaffungsoptimierung im Vordergrund. Bei der Beschaffung können durch die umgesetzte Implementierung einer 24/7-Handelsfunktion zusätzliche Vorteile im kurzfristigen Geschäft erwirtschaftet werden.

Einen neuen Akzent im Bereich Beteiligungen sollen Beteiligungen in junge Unternehmen (Start-ups) setzen. Diese Gesellschaften bieten oftmals ein hohes Chancenpotenzial, dem jedoch gleichzeitig auch höhere Risiken gegenüberstehen. Den Risiken wird durch eine sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und eine intensive Unterstützung der Gründer begegnet. Im Bereich erneuerbare Energien bieten Kooperationen mit Finanzinvestoren die Chance auf weiteres Wachstum.



Im Contracting werden selektiv Möglichkeiten genutzt, Projekte zu erwerben und diese mit eigener Expertise zu optimieren und zum Erfolg zu führen.

**Ukraine-Krise.** Die andauernden tragischen und leidvollen kriegerischen Handlungen in der Ukraine und die durch Deutschland und andere Staaten beschlossenen Sanktionen haben weiterhin Auswirkungen insbesondere auf die Beschaffung und Preisentwicklung von Brennstoffen. Die Beschaffungsdiversifizierung Deutschlands zur Substituierung von Rohstoff- und Energielieferungen aus Russland ist in Gang gesetzt worden. Dies ist vor dem Hintergrund der durch einen Anschlag zerstörten Nord-Stream-Pipelines mit Sicht einer langfristigen Perspektive umso wichtiger.

Die ersten LNG-Terminals – zur Anlandung flüssig transportierten Erdgases aus Übersee – in Deutschland konnten jüngst in Betrieb genommen werden, weitere werden folgen. Dennoch kann auf diesem Weg die einst aus Russland gelieferte Erdgasmenge nicht komplett ersetzt werden. Mit Blick auf den Winter 2023/2024 sind Energieeinsparpotenziale zu heben und allgemein die Energieeffizienz zu erhöhen, damit ein ausreichend gefüllter Erdgasspeicherzustand auch für den kommenden Winter zur Verfügung steht. Weitere politische Maßnahmen und neue oder geänderte Gesetze (wie „Gasreserve“ und „Gas- und Strompreisbremsen“, Anpassung des Regulierungsrahmens, neues Strommarktdesign) werden kurzfristige Auswirkungen auf Geschäftsaktivitäten in der Energiebranche sowie auch auf enercity haben.

Weiterhin beobachtet enercity die aktuellen Entwicklungen täglich und bewertet diese neu. Neben der kurzfristigen Betrachtung erfolgt auch eine mittelfristige Analyse, welche zum Beispiel eine weitere Diversifizierung der Brennstoffbeschaffung beinhaltet und die Neuaufstellung des zukünftigen Erzeugungsportfolios, insbesondere der CO<sub>2</sub>-freien Wärmebereitstellung, zum Gegenstand hat.

Hannover, den 20. Februar 2023

enercity Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Zapreva-Hennerbichler

Prof. Dr. Hansmann

Schulte

# enercity Aktiengesellschaft, Hannover

## Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes

Im Jahr 2022 beschäftigte die enercity AG durchschnittlich 1.176 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich wie folgt aufteilen:

	Durchschnittlich Beschäftigte (inklusive Auszubildende)					
	2018*	2018	2019	2020	2021	2022
Frauen	367	371	377	368	392	403
Männer	737	745	755	756	759	773
<b>Gesamt</b>	<b>1.103</b>	<b>1.116</b>	<b>1.132</b>	<b>1.124</b>	<b>1.151</b>	<b>1.176</b>

	Davon Vollzeit				
	2018 *	2019	2020	2021	2022
Frauen	194	202	201	216	228
Männer	704	712	702	700	706
<b>Gesamt</b>	<b>898</b>	<b>914</b>	<b>903</b>	<b>916</b>	<b>934</b>

	Davon Teilzeit				
	2018 *	2019	2020	2021	2022
Frauen	165	174	170	176	175
Männer	40	44	51	59	67
<b>Gesamt</b>	<b>205</b>	<b>218</b>	<b>221</b>	<b>235</b>	<b>342</b>

\*In 2018 hat sich der Personalbestand insbesondere aufgrund des Übergangs zum 01.10.20218 von rund 1.200 Arbeitsverhältnissen in die enercity Netz GmbH verringert. Wegen dieser unterjährigen Veränderung werden ausnahmsweise im Bericht die Daten zum Stichtag 31.12.2018 gezeigt.

enercity setzt auf eine moderne Unternehmens- und Führungskultur. Dabei wird die berufliche Entwicklung von Frauen, Männern und allen weiteren Geschlechtsidentitäten gleichermaßen in den Fokus genommen. Jede:r kann sich dabei ungeachtet der unterschiedlichen Erwerbsbiografien und wechselnden Lebensumstände in anspruchsvollen Positionen einbringen. Ein wichtiger personalpolitischer Blick – gerade auch im Hinblick auf den verschärften Fachkräftemangel.

Eine adäquate und gleichwertige Vergütung für gleichwertige Tätigkeiten ungeachtet des Geschlechts ist ein Grundprinzip unserer Vergütungspolitik. Dazu trägt auch bei, dass wir den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) konsequent anwenden.

Weiterentwicklung ist fest verankerter Bestandteil in unserer Employee Journey. Wir arbeiten mit unterschiedlichen Maßnahmen daran, die Chancengleichheit aller Geschlechter durch gezielte berufliche und persönliche Entwicklung zu fördern sowie durch Programme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu entlasten. Angefangen von der Rekrutierung mit konsequent geschlechtsneutral formulierte Stellenausschreibungen über individuelle Entwicklungsschritte und Führungsprogramme oder Entlastungen bei familiären Situationen wie zum Beispiel Kinderkrippe, Feriencamp oder der Pflege von Angehörigen.

Besonderen Fokus legt enercity auf einen steigenden Anteil an Frauen in technischen Berufen. Durch eine zielgruppen-gerechte Darstellung im externen Arbeitsmarkt positionieren wir besonders die Tätigkeitsfamilien Engineering, Technik und Informationstechnologie attraktiv am Arbeitsmarkt. Ergänzt durch die Effekte eines starken Employer Branding und umfassenden, individuellen Onboarding- Halte- und Qualifikationsmaßnahmen.

Bereits heute hat enercity eine Vorstandsvorsitzende an der Spitze, eine Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Geschäftsführerinnen im Gesamtkonzern. Insbesondere in höheren Führungsebenen sind Mitarbeiterinnen jedoch noch nicht ausreichend repräsentiert. Mit unterschiedlichen Quoten hat sich enercity hier konzernweit neue Ziele bis 06/2027 gesetzt.

Statistische Angaben (Stand 31.12.2022):

- Der Frauenanteil bei enercity liegt bei 26 Prozent.
- Knapp 16 Prozent aller Führungspositionen sind mit Frauen besetzt.

enercity wird weiterhin ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und im Rahmen der Möglichkeiten alles tun, um die gleichberechtigte Teilhabe aktiv zu fördern

Hannover, den 20. Februar 2023

enercity Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Zapreva-Hennerbichler

Prof. Dr. Hansmann

Schulte



# enercity Aktiengesellschaft, Hannover

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

<b>Aktiva</b> in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.774		9.906
2. Geleistete Anzahlungen und unfertige immaterielle Vermögensgegenstände	9.011		10.557
		20.785	20.463
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	28.816		29.935
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	57.454		64.991
3. Verteilungsanlagen	162.033		158.038
4. Technische Anlagen und Maschinen	5.374		5.795
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.195		4.057
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.342		30.735
		288.214	293.551
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	255.720		242.377
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	155.312		123.595
3. Beteiligungen	495.955		512.846
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.670		3.700
5. Sonstige Ausleihungen	92		124
		913.749	882.642
		<b>1.222.748</b>	<b>1.196.656</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.336		58.170
2. Unfertige Leistungen	4.216		2.865
3. Waren	168.686		82.704
		226.238	143.739
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich erhaltene Anzahlungen	996.545		704.507
	-450.318		-399.345
	546.227		305.162
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	114.876		50.476
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.580		20.669
4. Sonstige Vermögensgegenstände	571.150		222.706
		1.262.833	599.013
<b>III. Wertpapiere</b>			
Eigene Genussscheine	3.938		3.587
		3.938	3.587
<b>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
		240.304	190.183
		<b>1.733.313</b>	<b>936.522</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>973</b>	<b>858</b>
		<b>2.957.034</b>	<b>2.134.036</b>

<b>Passiva</b> in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	86.000		86.000
<b>II. Kapitalrücklage</b>	78.535		78.535
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
Andere Gewinnrücklagen	485.593		445.128
<b>IV. Genussscheinkapital</b>	5.113		5.113
		<b>655.241</b>	<b>614.776</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>17.951</b>	<b>17.340</b>
<b>C. Empfangene Baukostenzuschüsse</b>		<b>52.162</b>	<b>47.203</b>
<b>D. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.653		24.120
2. Steuerrückstellungen	378		457
3. Sonstige Rückstellungen	314.986		215.025
		<b>339.017</b>	<b>239.602</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	558.018		472.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.105		108.273
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.169		47.716
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.695		3.802
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.080.024		580.568
davon aus Steuern:			
TEUR 29.500 (31.12.2021: TEUR 18.962)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
TEUR 427 (31.12.2021: TEUR 420)			
		<b>1.890.011</b>	<b>1.212.359</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.652</b>	<b>2.756</b>
		<b>2.957.034</b>	<b>2.134.036</b>



# enercity Aktiengesellschaft, Hannover

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in TEUR	2022	2021
1. Umsatzerlöse (brutto)	8.339.572	5.105.783
abzüglich Energiesteuer	-220.160	-189.042
	8.119.412	4.916.741
2. Minderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.350	891
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	828	1.036
4. Sonstige betriebliche Erträge	35.320	51.096
	8.156.910	4.969.764
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.918.892	-3.931.853
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
davon Konzessionsabgabe in TEUR -43.966 (Vj.: TEUR -45.913 )	-796.117	-663.734
	-7.715.009	-4.595.587
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-102.682	-96.707
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-23.354	-22.403
	-126.036	-119.110
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-33.467	-39.245
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-96.419	-81.826
	-7.970.931	-4.835.768
9. Betriebsergebnis	185.979	133.996
10. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: in TEUR 0 (Vj.: TEUR 0 )	55.232	55.570
11. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne nach Abzug von Dividenden an außenstehende Gesellschafter in TEUR 125 (Vj.: TEUR 125 )	28.768	3.698
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
davon aus verbundenen Unternehmen: in TEUR 2.713 (Vj.: TEUR 2.566 )	2.874	2.673
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen: in TEUR 885 (Vj.: TEUR 250 )	7.215	1.520
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-29.005	-10.135
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-85.517	-46.300
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen: in TEUR -126 (Vj.: TEUR -22 )	-10.989	-15.124
	-31.422	-8.098
17. Ergebnis vor Steuern	154.557	125.898
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.319	-2.467
19. Ergebnis nach Steuern	153.238	123.431
20. Sonstige Steuern	-6.616	-1.423
21. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-102.465	-71.292
22. Ergebnis vor Ausschüttung auf das Genussscheinkapital	44.157	50.716
23. Ausschüttung auf Genussscheinkapital	-3.692	-2.567
24. Jahresüberschuss	40.465	48.149
25. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-40.465	-48.149
26. Bilanzgewinn	0	0

# enercity Aktiengesellschaft, Hannover

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### 1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der enercity Aktiengesellschaft, Hannover, (enercity) zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

enercity, mit der am Amtsgericht Hannover eingetragenen Handelsregisternummer HR B 6766, hat ihren Sitz in Hannover.

Zwischen enercity und der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover, (VVG) liegt ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vor. Somit ist enercity in die ertragsteuerliche Organschaft der VVG eingebunden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Ausweis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung folgt den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Klarheit wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB weitere Untergliederungen von Posten vorgenommen, die an entsprechender Stelle im Anhang erläutert werden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

### 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

**Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden bei erstmaligem Ansatz zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer ist dabei branchenüblich. Diese entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen.

Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um erworbene immaterielle Vermögensgegenstände.

Die **Sachanlagen** werden zu, um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduzierten, fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten für eigene Leistungen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Anteile der notwendigen Gemeinkosten. Von dem Wahlrecht einer Aktivierung direkt der Herstellung eines Vermögensgegenstandes zurechenbarer Fremdkapitalkosten wird kein Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen für unbewegliches Sachanlagevermögen erfolgen basierend auf der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer linear und für das Zugangsjahr pro rata temporis. Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer aufweisen. Bewegliches Sachanlagevermögen wird ebenfalls linear abgeschrieben. Zugänge vor dem Geschäftsjahr 2018 wurden, sofern zulässig, degressiv abgeschrieben. Sobald der lineare Abschreibungssatz bei diesen Vermögensgegenständen den degressiven übersteigt, wird von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode gewechselt. Zugänge bei Verteilungsanlagen werden nach der in der Branche



üblichen sogenannten Sammelpostenmethode bewertet. Die zur Berechnung der Abschreibung in Ansatz gebrachte Nutzungsdauer entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 410 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Unter den **Finanzanlagen** werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich vorgenommen, wenn es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt. Wenn die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz entfallen, muss wieder zugeschrieben werden. Ausleihungen sind zu Nennbeziehungsweise Barwerten bilanziert. Verzinsliche Ausleihungen und niedrig verzinsliche Darlehen an Betriebsangehörige, die innerhalb der sonstigen Ausleihungen erfasst werden, werden zum Nennwert erfasst. Die übrigen niedrig verzinslichen Darlehen werden zum Barwert angesetzt. Insofern Wertpapiere des Anlagevermögens dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden diese soweit möglich mit den entsprechenden passivierten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB saldiert.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden zu durchschnittlichen Einstandspreisen (Bewertung zum gewogenen Durchschnitt) angesetzt und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Tageswert beziehungsweise dem bereits vereinbarten Veräußerungspreis am Bilanzstichtag bewertet. Bestandsrisiken in Verbindung mit der Umschlagshäufigkeit der Vorräte werden durch pauschale Abschläge auf die Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten angemessen berücksichtigt. In der Vergangenheit gewährte Zuschüsse wurden aktivisch bei der Buchwertermittlung abgesetzt. Unentgeltlich zugewiesene Emissionszertifikate werden bei der Erst- und Folgebewertung mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Zeitwert 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Teile der notwendigen Gemeinkosten bewertet, wobei Fremdkapitalkosten unberücksichtigt bleiben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Einzelrisiken und allgemeiner Wagnisse bilanziert. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind kurzfristig.

Die Bewertung der im Umlaufvermögen gehaltenen **eigenen Genussscheine** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Im Sinne einer erhöhten Klarheit und Übersichtlichkeit wurden branchenspezifische Bilanzposten gem.

§ 265 Abs. 5 HGB hinzugefügt. Für empfangene Investitions- und Baukostenzuschüsse erfolgt ein passivischer Ausweis in gesonderten Posten. Empfangene Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Anschaffung von Anlagegütern werden passivisch in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** abgegrenzt. Während der Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes wird der Sonderposten auf einer korrespondierenden planmäßigen Grundlage ertragswirksam aufgelöst (sonstige betriebliche Erträge). Nach den allgemeinen Versorgungsbedingungen **erhaltene Baukostenzuschüsse** werden analog bei Vereinnahmung passiviert und konform zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Aktivposten ertragswirksam aufgelöst (Umsatzerlöse). Die bis zum 31. Dezember 2002 empfangenen Baukostenzuschüsse werden zu fünf Prozent jährlich aufgelöst.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst.

Die Bewertung von **Rückstellungen für Pensionen** basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und folgt dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen

wurden ein prognostizierter Diskontierungszins von 1,78 Prozent p. a. (Vorjahr: 1,87 Prozent p. a.) und zukünftige Rentensteigerungen von 2,00 Prozent p. a. (Vorjahr: 2,00 Prozent p. a.) zugrunde gelegt. Eine erwartete prozentuale Gehaltssteigerung wird aufgrund des Versichertenbestandes (Vorjahr: 2,50 Prozent p. a.) nicht mehr berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen unter anderem Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Alters- und Teilzeitleistungen. Für die Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten, welche auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck basieren, herangezogen. Dabei wird die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur „Handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3)“ vom 19. Juni 2013 beachtet. Für die Bewertung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden ein prognostizierter Diskontierungszins von 0,52 Prozent p. a. (Vorjahr: 0,34 Prozent p. a.) und eine erwartete prozentuale Gehaltssteigerung von 2,50 Prozent p. a. (Vorjahr: 2,50 Prozent p. a.) zugrunde gelegt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden künftige Kostensteigerungen in Höhe von 4,8 Prozent (Vorjahr: 1,92 Prozent) berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem entsprechenden prognostizierten Marktzinssatz diskontiert, der sich im Durchschnitt für die vorangegangenen sieben Geschäftsjahre ergeben hat (0,43 Prozent bis 1,40 Prozent). Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben. Wenn die Wertpapiere des Anlagevermögens die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB als Deckungsvermögen erfüllen, werden diese mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. enercity ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der VVG einbezogen. **Latente Steuern** auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang – nach Saldierung – auch dort bilanziert.

**Derivative Finanzinstrumente** werden im Wesentlichen zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den jeweiligen Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten bilanziell zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Demgemäß bleiben Wert- beziehungsweise Zahlungsstromänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft unberücksichtigt, insoweit sie den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung betreffen. Der ineffektive Teil wird gemäß dem Imparitätsprinzip als Rückstellung berücksichtigt, sofern dieser einem nicht realisierten Verlust entspricht.

Schwebende Strom- und Gasverträge werden mit CO<sub>2</sub>-Zertifikate- und Kohleverträgen in Portfolien i. S. d. IDW ÖFA 3 Tz. 18 zusammengefasst und bilden einen Saldierungsbereich. Die Portfolien werden entsprechend der einzelnen Kraftwerkseinsatzentscheidungen gebildet. Eigengeschäfte werden nicht in die Portfolien einbezogen. Bestehen in einem Saldierungsbereich Verpflichtungsüberhänge, werden diese als Drohverlustrückstellungen erfasst. Die interne Steuerung der Portfolien erfolgt auf Segmentebene durch das Risikomanagement und einer Deckungsbeitragsrechnung. Die Aufteilung der Wert- oder Zahlungsstromänderungen in Bezug auf die Unwirksamkeit der abgesicherten und der nicht abgesicherten Risiken erfolgt nicht.

### 3 Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1 Erläuterungen zur Bilanz

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Hierfür verweisen wir auf die Anlage zu diesem Anhang.

Der Anteilsbesitz von enercity ist gemäß den Vorschriften des § 285 Nr. 11 HGB in der Anteilsbesitzliste im Abschnitt 4.4 „Sonstige Angaben“ dieses Anhangs aufgeführt.

Zur Verbesserung der Transparenz wird unter den immateriellen Vermögensgegenständen gem. § 265 Abs. 5 HGB der Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen und unfertige immaterielle Vermögensgegenstände“ mit aufgeführt.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Die in Abzug gebrachten erhaltenen Anzahlungen betreffen hauptsächlich eingegangene Teilbeträge auf den noch nicht abgelesenen und abgerechneten Energie- und Wasserverbrauch.

Die Mitzugehörigkeit der **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen** zu anderen Posten der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Forderungen in TEUR	Verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-13.551	6.923	2.497	2.595
Forderungen aus Finanzierungsverkehr	103.879	39.735	28.078	18.069
Forderungen aus Beteiligungserträgen	0	0	5	5
Forderungen aus Unternehmensverträgen	24.548	3.818	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>114.876</b>	<b>50.476</b>	<b>30.580</b>	<b>20.669</b>

## Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 86,0 Mio. EUR und ist eingeteilt in 17.200.000 Aktien im Nennwert von je 5,00 EUR, wovon die VVG 12.914.742 Aktien hält.

## Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält den gesetzlichen Reservefonds in Höhe von unverändert 11,4 Mio. EUR.

## Gewinnrücklagen

In die anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 40,5 Mio. EUR (Vorjahr: 48,1 Mio. EUR) aus dem Jahresüberschuss eingestellt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 6 S. 1 und 3 HGB für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2022 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Aufgrund vorhandener Rücklagen liegen keine ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB vor.

## Genussscheine

Die Genussscheine wurden im Geschäftsjahr 1990 mit einem Gesamtnennbetrag von 5.112.918,81 EUR emittiert und lauten auf den Inhaber. Die Stückelung beträgt 511.291.881 Stück über je 0,01 EUR Nennbetrag. Die Genussscheine werden an der Mittelstandsbörse Deutschland (Freiverkehr), einem Handelssegment innerhalb des Freiverkehrs der Börsen Hamburg und Hannover, gehandelt. Das Unternehmen hält aktuell 39,91 Prozent (Vorjahr: 39,4 Prozent) der Genussscheine als eigene Wertpapiere. Auf die Genussscheine erfolgt eine jährliche Ausschüttung, die sich in Abhängigkeit von der Höhe des an die Muttergesellschaft abgeführten Gewinns und des gezeichneten Kapitals von enercity bemisst. Das Genussscheinkapital wurde für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 3,7 Mio. EUR verzinst (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR). Die Laufzeit der Genussscheine ist unbefristet. Eine Kündigung ist weder durch die Inhaber noch durch enercity erfolgt.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Netznutzungs- und Bezugsrechnungen (104,2 Mio. EUR; Vorjahr: 54,2 Mio. EUR), Rückstellungen für die Rehabilitierung von Netzen und sonstigen Anlagen (46,3 Mio. EUR; Vorjahr: 31,8 Mio. EUR), Personalrückstellungen nach Verrechnung von Deckungsvermögen (45,2 Mio. EUR; Vorjahr: 39,1 Mio. EUR), Rückstellungen für Emissions- und CO<sub>2</sub>-Zertifikate (36,0 Mio. EUR; Vorjahr: 45,6 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (28,3 Mio. EUR; Vorjahr: 18,9 Mio. EUR).

## Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB

Die als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände bestehen ausschließlich aus einem Geldmarktfonds mit Verpfändungsvereinbarung und dienen der Absicherung von Wertguthaben der Lebensarbeitszeit- und Langarbeitszeitkonten der Arbeitnehmer. Somit bilden die Wertpapiere des Anlagevermögens nach § 246 Abs. 2 HGB Deckungsvermögen und werden seit dem Geschäftsjahr 2018 mit den entsprechenden passivierten Rückstellungen saldiert.

Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31. Dezember 2022 wurde mit dem Stichtagskurs des Geldmarktfonds berechnet.

in TEUR	31.12.2022
Erfüllungsbetrag aus Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	37.278
Erfüllungsbetrag aus Rückstellung für Langarbeitszeitkonten	1.091
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	24.715
Passivüberhang	13.654
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	24.653

## Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten in TEUR	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit			
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	558.018	95.518	462.500	232.500	230.000
(Vorjahr)	(472.000)	(82.500)	(389.500)	(259.500)	(130.000)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.105	174.105	0	0	0
(Vorjahr)	(108.273)	(108.273)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.169	73.169	0	0	0
(Vorjahr)	(47.716)	(47.716)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.695	4.695	0	0	0
(Vorjahr)	(3.802)	(3.802)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.080.024	1.080.024	0	0	0
(Vorjahr)	(580.568)	(580.568)	(0)	(0)	(0)
<b>Gesamt</b>	<b>1.890.011</b>	<b>1.427.511</b>	<b>462.500</b>	<b>232.500</b>	<b>230.000</b>
(Vorjahr)	1.212.359	(822.859)	(389.500)	(259.500)	(130.000)

Die Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten in TEUR	Verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	23.408	8.542	-611	-513
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-25.841	-10.724	92	1.010
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverkehr	32.981	41.194	5.214	3.305
Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme	42.621	8.704	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>73.169</b>	<b>47.716</b>	<b>4.695</b>	<b>3.802</b>

## Derivate

enercity setzt derivative Finanzinstrumente (Sicherungsinstrumente) zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen aus Darlehen und Wareneinkäufen (Grundgeschäfte) ein. Dafür werden als Sicherungsinstrumente Zinsswaps und Kohleswaps abgeschlossen. Zur Absicherung werden sowohl Mikro-, Macro- als auch Portfoliohedges und Vertragsportfolien nach IDW ÖFA 3 gebildet. Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges internes Risikomanagement wurde eingerichtet.

Die Marktwerte der Zinsderivate bestimmen sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis einer Zinsstrukturkurve zum Stichtag. Diesbezüglich werden die für die Restlaufzeit der Derivate abgeleiteten Forward-Preise verwendet. Der Marktwert von Commodity-Termingeschäften errechnet sich auf Basis des am Abschlussstichtag geltenden Terminkurses für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Kurs.

## Bewertungseinheiten

Im Berichtsjahr wurden Darlehen in Höhe von 220,0 Mio. EUR durch Payer Swaps abgesichert und in Bewertungseinheiten einbezogen. Die aus den variablen Zinszahlungen der Darlehen resultierenden Zinsrisiken werden durch die zu erhaltenden variablen Zinszahlungen aus den Payer Swaps eliminiert. Der beizulegende Zeitwert der in Bewertungseinheiten einbezogenen Payer Swaps beträgt -0,2 Mio. EUR. Durch die Bildung der Bewertungseinheiten wurden keine Drohverlustrückstellungen ausgewiesen. Im Rahmen der Bildung der Bewertungseinheiten wurden negative Marktwerte von 3,4 Mio. EUR sowie keine aus Ineffektivität als Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Die variabel verzinslichen Darlehen werden für Zeiträume von bis zu 19 Jahren abgesichert. In die Bewertungseinheiten werden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Transaktionen in Form von Darlehensprolongationen in Höhe von 85,0 Mio. EUR einbezogen. Die Notwendigkeit der Darlehensprolongationen resultiert aus dem geplanten Finanzierungsbedarf von enercity. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen. Die Ermittlung der retrospektiven Effektivität erfolgte anhand der Dollar Offset Methode.

In die Bewertungseinheiten werden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Transaktionen einbezogen. Zum Stichtag lagen keine Hinweise auf den Nichteintritt dieser Transaktionen vor.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Gaseigenhandels Gaskaufgeschäfte in Höhe von 46,5 Mio. EUR und Gasverkaufsgeschäfte in Höhe von 46,5 Mio. EUR in eine Portfolio - Bewertungseinheit einbezogen. Das Portfolio beinhaltet Termingeschäfte für Gaskäufe und -verkäufe, die sich in Umfang und Zeitraum nahezu ausgleichen. Der beizulegende Zeitwert der in der Bewertungseinheit einbezogenen Termingeschäfte beträgt saldiert 3,4 Mio. EUR. Aufgrund der Bildung der Bewertungseinheit wurden keine Drohverlustrückstellungen von 7,4 Mio. EUR ausgewiesen. Im Rahmen der Bildung der Bewertungseinheit wurden keine negativen Marktwerte aus Ineffektivität als Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Die Gasgeschäfte haben Laufzeiten von bis zu 3 Jahren. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen. Die Ermittlung der retrospektiven Effektivität erfolgte anhand der Dollar Offset Methode.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Stromeigenhandels Stromkaufgeschäfte in Höhe von 161,2 Mio. EUR und Stromverkaufsgeschäfte in Höhe von 203,6 Mio. EUR in eine Portfolio -Bewertungseinheit einbezogen. Das Portfolio beinhaltet Termingeschäfte für Stromkäufe und -verkäufe, die sich in Umfang und Zeitraum nahezu ausgleichen. Der beizulegende Zeitwert der in der Bewertungseinheit einbezogenen Termingeschäfte beträgt saldiert 42,4 Mio. EUR. Aufgrund der Bildung der Bewertungseinheit wurden keine Drohverlustrückstellungen von 91,4 Mio. EUR ausgewiesen. Im Rahmen der Bildung der Bewertungseinheit wurden keine negativen Marktwerte aus Ineffektivität als Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Die Stromgeschäfte haben Laufzeiten von bis zu vier Jahren. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen. Die Ermittlung der retrospektiven Effektivität erfolgte anhand der Dollar Offset Methode.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

### Derivate für Devisentermin-, Strom-, Kohle-, CO<sub>2</sub>-Zertifikate- und Gasgeschäfte (Portfoliosteuerung)

Zur Versorgung, Bewirtschaftung, Absicherung und Optimierung von Kundenkontrakten, Kraftwerken, Gasspeichern und Biogasanlagen werden die Commodities Devisentermingeschäfte in US-Dollar, Kohle, CO<sub>2</sub>-Zertifikate, Herkunftsnachweise, Strom und Gas gehandelt. Im Rahmen des Preis- und Mengenrisikomanagements werden OTC-Forwards eingesetzt und Futures an der deutschen Strombörse EEX (European Energy Exchange) gehandelt.

Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente ist durch eine interne Richtlinie geregelt. Aus der Bewirtschaftung und Absicherung von Kundenkontrakten, Kraftwerken, Gasspeichern und Biogasanlagen werden Portfolien für die zugrundeliegenden Sachzusammenhänge im Sinne des IDW ÖFA 3 gebildet. Im Rahmen der back to back Kontrahierung wurden folgende Derivate abgeschlossen:

Am Abschlussstichtag betragen Nominal- und Marktwert der schwebenden Geschäfte:

		Marktwert in TEUR	Nominalwert in TEUR
<b>Stromforwards</b>	Beschaffung	-45.624	-2.132.507
	Absatz	-148.864	350.841
<b>Stromfutures</b>	Kauf	-112.317	-2.440.186
	Verkauf	536.180	2.706.731
<b>Gasforwards</b>	Beschaffung	179.639	-1.643.435
	Absatz	-223.428	527.073
<b>Gasfutures</b>	Kauf	176.226	-1.938.951
	Verkauf	227.290	2.064.428

Im Saldierungsbereich der Portfolien nach IDW ÖFA 3 sind unter anderem folgende Derivate für Emissionszertifikate- und Kohlegeschäfte enthalten:

	Marktwert in TEUR	Nominalwert in TEUR
Emissionszertifikatekäufe (physisch)	40.795	-16.221
Emissionszertifikateverkäufe (physisch)	0	0
Emissionszertifikatekäufe (finanziell)	7.478	-247.256
Emissionszertifikateverkäufe (finanziell)	-1.012	14.127

	Marktwert in TEUR	Nominalwert in TEUR
Kohlekäufe (physisch)	-25.215	-227.499
Kohleverkäufe (physisch)	11.258	79.922

	Marktwert in TEUR	Nominalwert in TEUR
Devisenterminkäufe (US-Dollar)	3.963	-108.252
Devisenterminverkäufe (US-Dollar)	0	0

### 3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer) des Berichtsjahres nach Geschäftsbereichen ergibt sich wie folgt:

Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen in TEUR	2022	2021
Strom	4.675.050	2.983.512
Gas	2.997.288	1.615.671
Wasser	104.543	103.008
Wärme	99.942	83.021
Dienstleistungen	242.589	131.529
<b>Gesamt</b>	<b>8.119.412</b>	<b>4.916.741</b>

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Inland erzielt.

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 29,8 Mio. EUR (Vorjahr: 43,0 Mio. EUR) enthalten.

Periodenfremde/neutrale Erträge in TEUR	2022	2021
Zuschreibung Finanzanlagevermögen	21.320	4.120
Auflösung von Rückstellungen	6.633	10.972
Schadenerstattungen	797	175
Abgänge Sachanlagevermögen	20	165
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	61	0
Erträge aus der Ausgliederung	0	17.600
Abgänge Finanzanlagevermögen	0	5.960
Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten an die enercity netz	0	3.578
Erträge Passivposten aus Anlagenabgänge	0	164
Übrige periodenfremde Erträge	943	245
<b>Gesamt</b>	<b>29.774</b>	<b>42.979</b>

Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen wurden in Höhe von insgesamt 21,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) vorgenommen und betreffen Beteiligungen in der Energieerzeugung und -speicherung.

Aufgrund der Umsetzung der Ausgliederung von Vermögen und Schulden an die enercity Netz GmbH, Hannover, im Geschäftsjahr 2021 wurde im Vorjahr ein Ausgliederungsertrag in Höhe von 17,6 Mio. EUR sowie Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten an die enercity Netz GmbH, Hannover, ausgewiesen.

Die Erträge aus den Abgängen aus Finanzanlagevermögen im Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf einer Beteiligung in Höhe von 5,7 Mio. EUR.

## Materialaufwand

In den Materialaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2022 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,5 Mio. EUR) sowie eine erstmalige aufgrund des Niederstwertprinzips vorgenommene Wertberichtigung auf die Gasvorräte in Höhe von 25,7 Mio. EUR enthalten.

## Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Berichtsjahr 7,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR).

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 13,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR) enthalten.

in TEUR	2022	2021
Wertberichtigungen auf Forderungen	13.439	5.642
Abgänge Sachanlagevermögen	74	700
Übrige periodenfremde Aufwendungen	6	218
Gesamt	13.519	6.560

Der Anstieg der Wertberichtigungen auf Forderungen resultiert aus einer höheren Pauschalwertberichtigung aufgrund des gestiegenen Forderungsbestandes zum 31. Dezember 2022.

## Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Geschäftsjahr 2022 Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 21 TEUR).

## Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,1 Mio. EUR) beinhalten Abwertungen auf Beteiligungen und denen zugehörige Ausleihungen. Die wertberichtigten Beteiligungen sind im Wesentlichen in den Bereichen der Infrastruktur sowie als Start-ups in den der Energiewirtschaft nahen Dienstleistungen tätig.

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen wurden in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) erfasst.

## Saldierung Zinserträge und Zinsaufwendungen nach § 246 Abs. 2 HGB

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Erträge in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) aus dem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Wertpapiervermögen mit den zugehörigen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Lebensarbeitszeitkonten- und Langarbeitszeitkontenrückstellung in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) verrechnet.

## 3.3 Angaben zum Jahresergebnis

enercity hat entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag 102,5 Mio. EUR (Vorjahr: 71,3 Mio. EUR) an die VVG abzuführen. In diesem Betrag sind 7,1 Mio. EUR (Vorjahr: 13,4 Mio. EUR) Mindestdividende an außenstehende Aktionäre enthalten. Auf das Genussscheinkapital erfolgt eine Ausschüttung von 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR). Der verbleibende Jahresüberschuss von 40,5 Mio. EUR (Vorjahr: 48,1 Mio. EUR) wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.



## 4 Sonstige Angaben

### 4.1 Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

#### Vorstand

Im Vorstand hat Herr Dirk Schulte am 1. Januar 2022 die Tätigkeit als Arbeitsdirektor übernommen.

Die Mitglieder des Vorstands sind:

- Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler, Vorstandsvorsitzende
- Prof. Dr. Marc Hansmann, Vorstand
- Dirk Schulte, Arbeitsdirektor (ab 1. Januar 2022)

#### Aufsichtsrat

Folgende Mandatsträger:innen waren im Geschäftsjahr 2022 im Aufsichtsrat vertreten:

- Dr. Axel von der Ohe, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Stadtkämmerer (bis 1. April 2022)
- Anja Ritschel, Vorsitzende des Aufsichtsrats, Wirtschafts- und Umweltdezernentin (ab 1. April 2022)
- Martin Bühre, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Betriebsratsvorsitzender\*
- Jens Allerheiligen, im Vorruhestand (ab 1. April 2022)
- Gabriele Aplen, Rechtsanwältin
- Henning Behnsen, Diplom-Ingenieur\*
- Blanca Blancke, Gewerkschaftssekretärin\*
- Dr. Ines Maxi Carl, Juristin (ab 1. April 2022)
- Dr. Matthias Cord, Vorstandsmitglied der Thüga AG
- Jens-Michael Emmelmann, Geschäftsführer (bis 1. April 2022)
- Peter Goor, Serviceprozessmanager\*
- Reinhard Hirche, Techniker (bis 1. April 2022)
- Christine Kastning, Diplom-Ökonomin/Bankangestellte (bis 1. April 2022)
- Daniel Kaufeld, Betriebswirt, Betriebsrat\*
- Lars Kelich, Wissenschaftl. Mitarbeiter eines Abgeordneten (ab 1. April 2022)
- Janika Kemmerer, Büroleiterin & wissenschaftliche Mitarbeiterin (bis 1. April 2022)
- Thomas Klapproth, Rechtsanwalt (ab 1. April 2022)
- Philipp Kreis, Veranstaltungskaufmann (bis 1. April 2022)
- Harald Memenga, Rentner\* (bis 1. April 2022)
- Frederik Moch, Abteilungsleiter Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik, Deutscher Gewerkschaftsbund\*
- Lars Nienstedt, Leiter Recht & Compliance\* (ab 1. Januar 2022)
- Maximilian Oppelt, Jurist (bis 1. April 2022)
- Jan Orbach, Bezirksgeschäftsführer\* (ab 1. April 2022)
- Dr. Bala Ramani, Hochschulmanagement (ab 1. April 2022)
- Ralf Riekemann, Diplom-Ingenieur Maschinenbau (FH)\*
- Frank Schröder, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender \*
- Felix Semper, Rechtsanwalt (ab 1. April 2022)
- Julia Stock, Industriedesignerin (ab 1. April 2022)
- Veli Yildirim, Diplom Betriebswirt (bis 1. April 2022)

\* Arbeitnehmersvertreter:innen von enercity

Den aktiven Vorstandsmitgliedern wurden 2,2 Mio. EUR vergütet; davon entfielen 1,6 Mio. EUR auf feste (Gehälter, Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen, Sachbezüge) und 0,5 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen erhielten 1,3 Mio. EUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind 22,3 Mio. EUR zurückgestellt.

Dem Aufsichtsrat wurden 78 TEUR und dem Beirat 3 TEUR vergütet.

#### 4.2 Belegschaft

Der Jahresdurchschnitt 2022 der im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer:innen zeigt folgendes Bild:

	2022	2021
Mitarbeiter:innen	1.175	1.150
davon Gehaltsempfänger:innen	1.012	994
davon Lohnempfänger:innen	163	156

Die Anzahl der Auszubildenden beträgt 1 (Vorjahr: 1).

#### 4.3 Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

##### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht gegenüber Lieferanten ein offenes Bestellobligo in Höhe von 234,9 Mio. EUR.

Des Weiteren liegen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Wartungsverträge in Höhe von 3,4 Mio. EUR vor.

Infolge der langfristigen Anmietung des Verwaltungsgebäudes Ihmeplatz 2, Hannover, bestehen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag mit einer Restlaufzeit von 6 Monaten in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Des Weiteren liegt aufgrund der Anmietung des Kundencenter Ständehausstraße 6, Hannover, eine Mietverpflichtung mit einer Restlaufzeit von drei Jahren in Höhe von 1,3 Mio. EUR vor. Aufgrund der Anmietung von Büroflächen Vahrenwalder Straße 315/315A, Hannover, wird eine weitere Mietverpflichtungen mit frühestmöglicher Kündigung zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 0,4 Mio. EUR mitaufgeführt.

Darüber hinaus bestehen am Stichtag Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag mit einer Restlaufzeit von vier Jahren für das Strom- und Wasserversorgungsnetz sowie mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren für das Gasversorgungsnetz mit den Netzgesellschaften Laatzen. Für das Wasser- und Stromnetz ist ein jährlicher Mindestpachtzins mit einer Restlaufzeit von vier Jahren von insgesamt 3,3 Mio. EUR vereinbart; der Pachtzins für das Gasnetz ist variabel. Im Geschäftsjahr 2022 sind Pachtaufwendungen von insgesamt 3,2 Mio. EUR entstanden.

Für Kfz-Leasing bestehen Verpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Zudem liegt eine Leasingvereinbarung über ein Stagesystem vor, deren Restlaufzeit vier Monate beträgt. Das restliche Leasingvolumen beträgt ca. 0,2 Mio. EUR.

Aus Darlehenszusagen gegenüber Beteiligungsunternehmen bestehen finanzielle Verpflichtungen von insgesamt 513,6 Mio. EUR; davon wurden gegenüber den verbundenen Unternehmen Zusagen zu langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 513,6 Mio. EUR gemacht.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen in Höhe von 74,2 Mio. EUR gegenüber der enercity Netz GmbH, Hannover, aus dem Vertrag über technische Dienstleistungen sowie Dienstleistungen für Wasser- und Fernwärmenetze. Der Vertrag ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten und endet am 31. Dezember 2026.

Die enercity AG hat im Geschäftsjahr eine Verpflichtung aus der Patronatserklärung gegenüber der enercitySolution GmbH bis zu einer Höhe über 40 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 übernommen. Es wird derzeit nicht von einer Inanspruchnahme ausgegangen.

Insgesamt bestehen in Höhe von 829,8 Mio. EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

#### 4.4 Anteilsbesitz von enercity gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	in %	in TEUR	in TEUR	
<b>direkte Beteiligungen</b>				
Danpower GmbH, Potsdam	100,00	56.523	EAV <sup>1</sup>	2022
enercity Contracting GmbH, Hannover	100,00	43.326	EAV <sup>1</sup>	2022
enercity digital GmbH, Hannover	100,00	8.635	-56	2022
enercity Erneuerbare GmbH, Leer	100,00	9.000	EAV <sup>1</sup>	2022
enercity Flughafen Netz GmbH; Hannover	100,00	3.271 <sup>3</sup>	EAV <sup>1</sup>	2022
enercity Netz GmbH, Hannover	100,00	101.477	EAV <sup>1</sup>	2022
enercitySolution GmbH, Hannover	100,00	25 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	2022
enercity Speichervermarktungsgesellschaft mbH, Hannover	100,00	25	EAV <sup>1</sup>	2022
GKH – Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH, Hannover	84,70	10.226	EAV <sup>1</sup>	2022
The Mother Nature GmbH, Berlin	76,20	1.053	-1.021	2021
GHG – Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg	58,20	160	EAV <sup>1</sup>	2022
Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH, Langenhagen	50,00	7.277	1.418	2021
GHG – Gasspeicher Hannover GbR, Ronnenberg	50,00	0	8	2022
htp GmbH, Hannover	50,00	41.085	1.661	2021
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen	49,00	128	103	2022
Gasnetzgesellschaft Seelze GmbH & Co. KG, Seelze	49,00	28	-23	2021
KLH Tiefwerk Holding GmbH, Lehrte	49,00	1.074	1	2021
Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG, Laatzen	49,00	6.100	1.047	2022
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH, Laatzen	49,00	26	1	2022
TRIGIS NET GmbH, Hannover	49,00	104	4	2021
wallbe Service oHG, Schlangen	49,00	70	5	2021
Rockethome Climate Solutions GmbH, Köln	45,00	-84	-122	2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr
<b>direkte Beteiligungen</b>				
Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG, Wunstorf	34,00	6.721	1.618	2021
Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs GmbH, Wunstorf	34,00	68	0	2021
digimondo GmbH, Hamburg	25,10	-127	-455	2021
e.pilot GmbH, Köln	25,10	286	4.154	2021
ROCKETHOME GmbH, Köln	25,10	-91	-1.024	2021
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München	20,53	2.834.300	266.500	2021
Stadtwerke Garbsen GmbH, Garbsen	20,00	8.823 <sup>2</sup>	3.669 <sup>2</sup>	2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr
<b>indirekte Beteiligungen</b>				
BEH Bioenergie Hannover GmbH, Potsdam	100,00	-1.781	-1.831	2022
Bioenergie Kerpen-Sindorf GmbH, Hannover	100,00	-1.326	167	2021
BIOREG Energy & Recycling GmbH, Niederau	100,00	1.358	149	2021
BioSolid GmbH, Hannover	100,00	-2.334	-254	2021
Bitterfelder Fernwärme GmbH, Bitterfeld-Wolfen	100,00	1.728	EAV <sup>4</sup>	2021
Breeze Four GmbH, Lohmen	100,00	3	-7	2021
Danpower Biomasse GmbH, Potsdam	100,00	5.991	3.648	2021
Danpower Eesti AS, Voru, Estland	100,00	6.678	777	2021
Danpower Energie Service GmbH, Potsdam	100,00	41.271	7.037	2021
Danpower Latvia SIA, Riga, Lettland	100,00	-3	-1	2021
Danpower Pelletproduktion GmbH, Potsdam	100,00	434	961	2021
Danpower Umwelt GmbH, Potsdam	100,00	-85	-101	2021
EGM GmbH, Landsberg OT Queis	100,00	9	32	2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr
<b>indirekte Beteiligungen</b>				
EKT Energie und Kommunal -Technologie GmbH, Potsdam	100,00	6.391	EAV <sup>4</sup>	2021
enercity Contracting Nord GmbH, Hannover	100,00	2.882	1.737	2021
enercity Erneuerbare Nordwest GmbH i.L., Leer	100,00	3.975	-10	2021
enercity Erneuerbare Projekte GmbH & Co. KG, Leer	100,00	-4.792	-434	2021
enercity Erneuerbare Tiefenriede GmbH & Co. KG, Leer	100,00	10 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	2022
enercity Erneuerbare Verwaltungs-GmbH, Hannover	100,00	14	-5	2021
enercity Umspannwerke GmbH, Leer	100,00	106	89	2021
enercity Windpark Beeskow GmbH & Co. KG, Leer	100,00	-12	-15	2021
enercity Windpark Beuren GmbH, Leer	100,00	6	-8	2021
enercity Windpark Bosau GmbH & Co. KG, Leer	100,00	10 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	2022
enercity Windpark Boxberg GmbH & Co. KG, Leer	100,00	-253	-83	2021
enercity Windpark Esperke GmbH, Neustadt am Rübenberge	100,00	25	EAV <sup>4</sup>	2021
enercity Windpark Fischbeck GmbH, Wust- Fischbeck	100,00	25	EAV <sup>4</sup>	2021
enercity Windpark Groß Eilstorf GmbH, Böhme	100,00	2.088	-1.066	2021
enercity Windpark Jeetze GmbH & Co. KG, Leer	100,00	451	530	2021
enercity Windpark Kabelitz GmbH & Co. KG, Leer	100,00	10 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	2022
enercity Windpark Klettwitz GmbH & Co. KG, Schipkau	100,00	2.236	438	2021
enercity Windpark Lauchhammer GmbH & Co. KG, Leer	100,00	-125	-48	2021
enercity Windpark Lemwerder GmbH, Leer	100,00	6.685	237	2021
enercity Windpark Lindewitt GmbH (vormals enercity Windpark Lindewitt-Sillerup), Lindewitt	100,00	25	EAV <sup>4</sup>	2021
enercity Windpark Mahlwinkel Nord GmbH & Co. KG (vormals enercity Windpark Wildsberg GmbH & Co. KG), Leer	100,00	-2.958	-43	2021
enercity Windpark Münstedt II GmbH , Ilsede	100,00	25	EAV <sup>4</sup>	2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr
<b>indirekte Beteiligungen</b>				
enercity Windpark Portfolio GmbH & Co. KG, Lohmen	100,00	-20.532	3.581	2021
enercity Windpark Portfolio II GmbH, Diemelsee- Adorf	100,00	50	EAV <sup>4</sup>	2021
enercity Windpark Ristedt GmbH & Co. KG (vormals enercity Windpark Granstedt GmbH & Co. KG), Leer	100,00	-708	-15	2021
enercity Windpark Schipkau GmbH & Co.KG (vormals KGE Schipkau Süd 2 GmbH & Co. KG), Schipkau	100,00	-826	839	2021
enercity Windpark Stewede GmbH & Co. KG, Leer	100,00	4	-6	2021
enercity Windpark Wölsickendorf II GmbH & Co. KG, Leer	100,00	-15	-18	2021
EWATEC Waste & Energy Management GmbH, Sülztal OT Dodendorf	100,00	222	-9	2021
Ingenieurgesellschaft für Gebäudeautomation mbH, Hameln	100,00	973	162	2021
KGE Schipkau-Süd Infrastruktur GmbH & Co. KG, Schipkau	100,00	-135	-20	2021
PME Projektmanagement und Engineering GmbH, Leipzig	100,00	50	EAV <sup>4</sup>	2021
Praavitus OÜ, Voru, Estland	100,00	324	197	2021
vigoris Handels GmbH, Potsdam	100,00	1.869	EAV <sup>4</sup>	2021
vigoris Kaubandus OÜ, Tallin, Estland	100,00	579	250	2021
Zacharias Gebäudetechnik GmbH, Hameln	100,00	1.020	350	2021
Zacharias Service GmbH & Co. KG, Hameln	100,00	784	310	2021
Luftmeister GmbH, Kirchzarten	94,34	530	-131	2021
WVZ-Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH, Karlshagen	80,00	596	167	2021
IEW Biogaspark Wolgast GmbH, Wolgast	75,20	1.021	-69	2021
Fiba Energieservice GmbH, Landsberg	74,90	2.188	243	2021
IEW Innovative Energien Wolgast GmbH, Wolgast	74,90	354	109	2021
SKW Speicherkraftwerk GmbH (vormals IEW 4 Biogas GmbH), Potsdam	74,90	49	-2	2021
ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, Leinefeld-Worbis	70,00	1.358	514	2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Geschäftsjahr
<b>indirekte Beteiligungen</b>				
Bioenergie Loop GmbH, Loop	66,00	894	-145	2021
EBV Windpark Almstedt-Breinum GmbH & Co. Betriebs-KG Bremen, Bremen	64,46	396	446	2021
Bioenergie Giesen GmbH, Giesen	51,00	1.776	76	2021
Bioenergie Harber GmbH & Co. KG, Hohenhameln-Harber	51,00	629	52	2021
Biogas Glentorf GmbH, Königslutter-Glentorf	51,00	298	-93	2021
Stadtwerk Elsterwerda GmbH, Elsterwerda	51,00	1.095	126	2021
Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast	51,00	2.050	411	2021
eGP enercity Günter Papenburg GmbH, Hannover	50,00	25 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	2022
enercity Windpark Rohne GmbH & Co. KG, Schleife	50,00	10 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	2022
enercity Windpark Rohne Verwaltungs-GmbH, Schleife	50,00	25 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	2022
Energieversorgung Bergen GmbH & Co.KG, Bergen	50,00	-35	-16	2021
Norderland enercity Verwaltungs GmbH, Westerholt	50,00	25 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	2022
PD energy GmbH, Bitterfeld-Wolfen	50,00	19.273	5.710	2021
Windpark Münstedt Infra GmbH, Ilsede	50,00	18	0	2021
Biogas Peine GmbH, Peine	40,00	1.717	90	2021
Windpark Müden/Aller GmbH, Müden	40,00	-107	122	2021
LYNQTECH GmbH, Hannover	35,03	8.901	663	2021
Windpark Jeetze II Infrastruktur GbR, Bremen	33,33	158	76	2021
Installion GmbH, Köln	30,41	290	30	2020

<sup>1</sup> EAV Abkürzung für Ergebnisabführungsvertrag; das Ergebnis der Gesellschaft fließt aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags der enercity AG zu.

<sup>2</sup> Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten basiert die Angabe auf dem Konzernabschluss der Gesellschaft.

<sup>3</sup> Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2022 neu gegründet. Es handelt sich um Eröffnungsbilanzwerte.

<sup>4</sup> EAV Abkürzung für Ergebnisabführungsvertrag; das Ergebnis der Gesellschaft fließt aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags der jeweiligen Muttergesellschaft zu.

#### **4.5 Konzernverhältnisse**

Die VVG hat mitgeteilt, dass ihr 75,09 Prozent der Stimmrechte an enercity zustehen. Gleichfalls hat die VVG mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt Hannover auf Grund der Zurechnung der von der VVG gehaltenen Stimmrechte gemäß § 16 Abs. 4 AktG über 75,09 Prozent Stimmrechte an enercity verfügt. Weitere 24,00 Prozent der Stimmrechte hält die Thüga AG, München.

enercity, mit Sitz in Hannover, ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß §§ 290 ff. HGB aufzustellen, befreit.

enercity wird in den befreienden Konzernabschluss der VVG, die ebenfalls ihren Sitz in Hannover hat, einbezogen. Die VVG ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen nach den Vorschriften des HGB aufstellt.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der VVG werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Diese Unterlagen sind im Internet unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) zugänglich.

Darüber hinaus stellt enercity zum 31. Dezember 2022 freiwillig für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach HGB sowie einen Konzernlagebericht auf.

#### **4.6 Nachtragsbericht**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Abschlusses erwarten.

#### **4.7 Honorar des Abschlussprüfers**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angabe im Konzernabschluss der VVG einbezogen wird.

Hannover, den 20. Februar 2023

enercity Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Zapreva-Hennerbichler

Prof. Dr. Hansmann

Schulte



# enercity Aktiengesellschaft, Hannover

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

in TEUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen / Umgliederung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	86.800	1.003	0	4.095	91.898	76.894	3.229	0	0	80.123	11.774	9.906
2. Geleistete Anzahlungen und unfertige immaterielle Vermögensgegenstände	10.557	1.413	14	-2.945	9.011	0	0	0	0	0	9.011	10.557
	<b>97.357</b>	<b>2.416</b>	<b>14</b>	<b>1.150</b>	<b>100.909</b>	<b>76.894</b>	<b>3.229</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>80.123</b>	<b>20.785</b>	<b>20.463</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	123.594	125	0	526	124.245	93.659	1.770	0	0	95.429	28.816	29.935
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	350.410	548	44	3.226	354.141	285.419	11.312	44	0	296.687	57.454	64.991
3. Verteilungsanlagen	904.357	12.371	1.822	6.232	921.138	746.319	14.534	1.748	0	759.105	162.033	158.038
4. Technische Anlagen und Maschinen	49.458	484	311	549	50.180	43.663	1.452	309	0	44.806	5.374	5.795
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.213	1.343	122	1.966	44.400	37.156	1.170	121	0	38.205	6.195	4.057
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.735	13.357	2.101	-13.649	28.342	0	0	0	0	0	28.342	30.735
	<b>1.499.767</b>	<b>28.228</b>	<b>4.400</b>	<b>-1.150</b>	<b>1.522.446</b>	<b>1.206.216</b>	<b>30.238</b>	<b>2.222</b>	<b>0</b>	<b>1.234.232</b>	<b>288.214</b>	<b>293.551</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.730	6.336	0	0	261.067	12.353	1.694	0	8.701	5.346	255.720	242.377
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	143.335	29.024	9.076	0	163.283	19.740	850	0	12.619	7.971	155.312	123.595
3. Beteiligungen	515.283	2.631	0	0	517.914	2.437	19.521	0	0	21.958	495.955	512.846
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.700	9.910	0	0	13.610	0	6.940	0	0	6.940	6.670	3.700
5. Sonstige Ausleihungen	127	0	33	0	95	3	0	0	0	3	92	124
	<b>917.175</b>	<b>47.901</b>	<b>9.108</b>	<b>0</b>	<b>955.966</b>	<b>34.533</b>	<b>29.005</b>	<b>0</b>	<b>21.320</b>	<b>42.218</b>	<b>913.749</b>	<b>882.642</b>
	<b>2.514.299</b>	<b>78.545</b>	<b>13.522</b>	<b>0</b>	<b>2.579.321</b>	<b>1.317.643</b>	<b>62.472</b>	<b>2.222</b>	<b>21.320</b>	<b>1.356.573</b>	<b>1.222.748</b>	<b>1.196.656</b>

enercity Aktiengesellschaft, Hannover  
Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bilanz zum 31. Dezember 2022  
Elektrizitätsverteilung

Aktiva	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Passiva	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				Zugeordnetes Eigenkapital		16.601	12.623
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.422		1.722				
2. Geleistete Anzahlungen und unfertige immaterielle Vermögensgegenstände	1.199		1.852	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		449	467
		2.621	3.574				
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>C. Empfangene Baukostenzuschüsse</b>		4.337	3.846
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.841		7.017				
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	41		46	<b>D. Rückstellungen</b>			
3. Verteilungsanlagen	4.620		4.325	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.146		4.313
4. Technische Anlagen und Maschinen	878		928	2. Steuerrückstellungen	0		1
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	248		206	3. Sonstige Rückstellungen	8.682		5.911
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.494		5.935			12.828	10.225
		18.122	18.457	<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
<b>III. Finanzanlagen</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	315		0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0		0	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.431		1.988
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0		0	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3		-263
3. Beteiligungen	0		0	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-241		-282
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		0	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.578		1.748
5. Sonstige Ausleihungen	0		0	davon aus Steuern:			
		0	0	TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)			
		20.743	22.031	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
				TEUR 0 (Vj.: TEUR 81)			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					4.086		3.191
<b>I. Vorräte</b>				<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		20	21
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.421		1.676				
2. Unfertige Leistungen	311		113				
3. Waren	209		0				
4. Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	-32		-31				
		2.909	1.758				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich erhaltene Anzahlungen	1.794		1.848				
	-66		-70				
	1.728		1.778				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.093		19				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2		0				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	776		249				
		9.599	2.046				
<b>III. Wertpapiere</b>							
1. Eigene Genussscheine		781	781				
		781	781				
<b>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		4.232	3.765				
		4.232	3.765				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		57	-8				
		38.321	30.373			38.321	30.373

enercity Aktiengesellschaft, Hannover  
Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Elektrizitätsverteilung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse (brutto)	63.988	63.786
abzüglich Energiesteuer	0	0
	63.988	63.786
2. Minderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	197	-588
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	154	345
4. Sonstige betriebliche Erträge	985	18.383
Erträge aus der Verrechnung mit anderen Aktivitäten	434	773
	65.758	82.699
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.136	-1.019
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.709	-31.159
	-30.845	-32.178
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.406	-15.438
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.680	-3.506
	-20.086	-18.944
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.839	-2.911
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.267	-8.056
Aufwendungen aus der Verrechnung mit anderen Aktivitäten	-514	-546
	-63.551	-62.635
9. Betriebsergebnis	2.207	20.064
10. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen:      TEUR    0 (Vj.: TEUR        0 )	0	0
11. Auf Grund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne nach Abzug von Dividenden an außenstehende Gesellschafter	0	0
TEUR    0 (Vj.: TEUR        0 )		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
davon aus verbundenen Unternehmen:      TEUR    0 (Vj.: TEUR        0 )	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen:      TEUR    34 (Vj.: TEUR        0 )	174	8
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-22.434	-20.563
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen:      TEUR    -7 (Vj.: TEUR        0 )	-408	-1.335
	-22.668	-21.890
17. Ergebnis vor Steuern	-20.461	-1.826
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	9
19. Ergebnis nach Steuern	-20.461	-1.817
20. Sonstige Steuern	-265	-197
21. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn (+)/ übernommener Verlust (-)	20.726	2.014
22. Ergebnis vor Ausschüttung auf das Genussscheinkapital	0	0
23. Ausschüttung auf Genussscheinkapital	0	0
24. Jahresüberschuss	0	0
25. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	0
26. Bilanzgewinn	0	0



enercity Aktiengesellschaft, Hannover  
Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bilanz zum 31. Dezember 2022  
Gasverteilung

<b>Aktiva</b>	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	<b>Passiva</b>	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				Zugeordnetes Eigenkapital		5.185	6.748
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	771		924	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		332	345
2. Geleistete Anzahlungen und unfertige immaterielle Vermögensgegenstände	548		959	<b>C. Empfangene Baukostenzuschüsse</b>		4.895	4.475
		1.319	1.883	<b>D. Rückstellungen</b>			
<b>II. Sachanlagen</b>				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.769		2.884
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.428		2.548	2. Steuerrückstellungen	0		6
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	291		260	3. Sonstige Rückstellungen	6.612		4.673
3. Verteilungsanlagen	9.854		10.056			9.381	7.563
4. Technische Anlagen und Maschinen	531		568	<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	282		260	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167		0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.867		3.040	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.962		803
		17.253	16.732	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-19		3.549
<b>III. Finanzanlagen</b>				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-25		20
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0		0	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.148		1.259
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0		0	davon aus Steuern:			
3. Beteiligungen	0		0	TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		0	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
5. Sonstige Ausleihungen	0		0	TEUR 0 (Vj.: TEUR 52)			
		0	0			4.233	5.631
		18.572	18.615	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		26	27
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
<b>I. Vorräte</b>							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.750		1.320				
2. Unfertige Leistungen	183		336				
3. Waren	140		0				
4. Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	-46		-46				
		2.027	1.610				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.988		2.075				
abzüglich erhaltene Anzahlungen	15		12				
	2.003		2.087				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-1.602		59				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		0				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	473		119				
		874	2.265				
<b>III. Wertpapiere</b>							
1. Eigene Genussscheine		665	665				
		665	665				
<b>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		1.873	1.636				
		1.873	1.636				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		41	-2				
		24.052	24.789			24.052	24.789



enercity Aktiengesellschaft, Hannover  
Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gasverteilung

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse (brutto)	31.630	29.788
abzüglich Energiesteuer	0	0
	31.630	29.788
2. Minderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-150	246
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	118	234
4. Sonstige betriebliche Erträge	730	506
Erträge aus der Verrechnung mit anderen Aktivitäten	282	488
	32.610	31.262
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-483	-582
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.871	-6.108
	-6.354	-6.690
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.136	-10.211
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.446	-2.251
	-13.582	-12.462
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.966	-3.071
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.093	-5.094
Aufwendungen aus der Verrechnung mit anderen Aktivitäten	-363	-384
	-29.358	-27.701
9. Betriebsergebnis	3.252	3.561
10. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 0 (Vj.: TEUR 0 )	0	0
11. Auf Grund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne nach Abzug von Dividenden an außenstehende Gesellschafter TEUR 0 (Vj.: TEUR 0 )	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 13 (Vj.: TEUR 0 )	13	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 25 (Vj.: TEUR 0 )	127	5
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-19.645	-12.188
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: TEUR -5 (Vj.: TEUR 0 )	-300	-983
	-19.805	-13.166
17. Ergebnis vor Steuern	-16.553	-9.605
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	6
19. Ergebnis nach Steuern	-16.553	-9.599
20. Sonstige Steuern	-141	-94
21. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn (-)/ Verlust (+)	16.694	9.693
22. Ergebnis vor Ausschüttung auf das Genussscheinkapital	0	0
23. Ausschüttung auf Genussscheinkapital	0	0
24. Jahresüberschuss	0	0
25. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	0
26. Bilanzgewinn	0	0





enercity Aktiengesellschaft, Hannover  
Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bilanz zum 31. Dezember 2022  
Gasspeicherung

<b>Aktiva</b>	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	<b>Passiva</b>	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				Zugeordnetes Eigenkapital		23.593	22.084
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13		31	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		15	16
2. Geleistete Anzahlungen und unfertige immaterielle Vermögensgegenstände	39		62	<b>C. Empfangene Baukostenzuschüsse</b>		161	146
		52	93	<b>D. Rückstellungen</b>			
<b>II. Sachanlagen</b>				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	322		327
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	81		86	2. Steuerrückstellungen	69		80
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0		0	3. Sonstige Rückstellungen	670		539
3. Verteilungsanlagen	9.449		10.208			1.061	946
4. Technische Anlagen und Maschinen	25		27	<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11		7	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135		0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111		87	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98		13
		9.677	10.415	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.435		6.200
<b>III. Finanzanlagen</b>				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	118		118	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.112		563
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.828		18.285	davon aus Steuern:			
3. Beteiligungen	0		0	TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		0	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
5. Sonstige Ausleihungen	0		0	TEUR 0 (Vj.: TEUR 9)			
		27.946	18.403			13.780	6.776
		37.675	28.911	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
<b>I. Vorräte</b>							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	74		50				
2. Unfertige Leistungen	0		0				
3. Waren	7		0				
4. Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	-192		-192				
		-111	-142				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61		61				
abzüglich erhaltene Anzahlungen	1		1				
	62		62				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0		0				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5		5				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	-339		3				
		-272	70				
<b>III. Wertpapiere</b>							
1. Eigene Genussscheine		7	7				
		7	7				
<b>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		1.309	1.122				
		1.309	1.122				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2	0				
		2	0				
		38.610	29.968			38.610	29.968



enercity Aktiengesellschaft, Hannover  
Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gasspeicherung

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse (brutto)	24.461	22.043
abzüglich Energiesteuer	0	0
	24.461	22.043
2. Minderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6	10
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.648	4.136
Erträge aus der Verrechnung mit anderen Aktivitäten	22.676	64.190
	59.791	90.379
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-18	-16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.289	-24.009
	-24.307	-24.025
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.916	-1.881
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-436	-433
	-2.352	-2.314
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-831	-899
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-376	-307
Aufwendungen aus der Verrechnung mit anderen Aktivitäten	88.469	-1.709
	60.603	-29.254
9. Betriebsergebnis	120.394	61.125
10. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 0 (Vj.: TEUR 0 )	0	0
11. Auf Grund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne nach Abzug von Dividenden an außenstehende Gesellschafter TEUR 0 (Vj.: TEUR 0 )	5	5
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 18 (Vj.: TEUR 40 )	18	40
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 11 (Vj.: TEUR 4 )	15	4
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-12.574	-4.723
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: TEUR 0 (Vj.: TEUR 0 )	-19	-176
	-12.555	-4.850
17. Ergebnis vor Steuern	107.839	56.275
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-362	-453
19. Ergebnis nach Steuern	107.477	55.822
20. Sonstige Steuern	-6	-3
21. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn (-)/ übernommener Verlust (+)	-95.336	-46.578
22. Ergebnis vor Ausschüttung auf das Genussscheinkapital	12.135	9.241
23. Ausschüttung auf Genussscheinkapital	-1.015	-468
24. Jahresüberschuss	11.120	8.773
25. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-11.120	-8.773
26. Bilanzgewinn	0	0

# enercity Aktiengesellschaft, Hannover

## Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen gem. § 6b Abs. 3 EnWG

Die enercity AG führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG im Rahmen ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG ist der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022.

Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG vorgenommen. Für das Eigenkapital kommt der Kapitalbedarfsschlüssel zur Anwendung, welcher sich aus der Differenz aus direkt und über Schlüssel zugeordneten Aktiva (im Wesentlichen Anlagevermögen, Forderungen und Vorräte) sowie Passiva (im Wesentlichen Verbindlichkeiten, BKZ und Rückstellungen) ergibt.

Sämtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind kurzfristig.

Im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen. Sie finden auf die Tätigkeitsbereiche entsprechend Anwendung.

### Gewinn- und Verlustrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich über Aufträge, Kostenstellen und Profitcenter direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die Erträge und Aufwendungen der gemeinsamen Bereiche werden durch differenzierte Verteilschlüssel auf die anderen Tätigkeiten umgelegt. Die umzulegenden Positionen sind im Wesentlichen Material- und Fremdleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen. Die Verrechnungen innerhalb der Sparten Strom und Gas erfolgt zu marktwirtschaftlich orientierten Bezugs- und Absatzpreisen, z. B. anhand von Börsenpreisen.

### Überblick über die Zuordnung wesentlicher Bilanzpositionen

<u>Wesentliche Bilanzpositionen</u>	<u>Zuordnung</u>
Anlagevermögen	Direkte Zuordnung/Anlagevermögen je allgemeiner Bereichsschlüssel
Vorräte	Direkte Zuordnung/Allgemeiner Schlüssel
Forderungen Lieferungen und Leistungen	Umsatzschlüssel
Andere Forderungen	Direkte Zuordnung/Allgemeiner Schlüssel
Sonstige Vermögensgegenstände	
Lohn-/Gehaltsvorschüsse und Darlehen	Personalschlüssel
Sonstige Forderungen	Allgemeiner Schlüssel
Wertpapiere	Schlüssel gezeichnetes Kapital
Flüssige Mittel	Umsatzschlüssel
Rechnungsabgrenzungsposten	Verteilschlüssel allgemeiner Bereich
Eigenkapital	Kapitalbedarfsschlüssel
Sonderposten für Investitionszuschüsse und erhaltene Baukostenzuschüsse	Direkte Zuordnung/Anlagevermögen je allgemeiner Bereichsschlüssel
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Personalschlüssel
Sonstige Rückstellungen	Direkte Zuordnung, Personalschlüssel und allgemeiner Bereichsschlüssel
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Direkte Zuordnung
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung/Allgemeiner Schlüssel
Sonstige Verbindlichkeiten	Allgemeiner Schlüssel
Noch auszahlende Löhne/Gehälter	Personalschlüssel

Die Schlüssel wurden zum 1. Januar 2022 auf Grundlage der internen Kostenplanung für das laufende Geschäftsjahr neu berechnet.

Der allgemeine Schlüssel wird errechnet als ein gewichteter Gesamtschlüssel aus den Segmentschlüsseln der allgemeinen Segmente in den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Verteilung, Vertrieb, Handel und Dienstleistungen sowie dem Segmentschlüssel des gemeinsamen Segmentes (Overhead). In die Ermittlung des allgemeinen Schlüssels fließen als Gewichtung die jeweiligen Planbudgets der allgemeinen Segmente und des gemeinsamen Segmentes ein.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die enercity Aktiengesellschaft

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der enercity Aktiengesellschaft, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der enercity Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt „Mitarbeitende“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen den im Geschäftsbericht vorgesehenen Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Gasspeicherung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hannover, 8. März 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eickhoff  
Wirtschaftsprüfer

Haißer-Kammauf  
Wirtschaftsprüferin